Kontenklasse

Kk Kb Kg

Kontenbereich

Kontengruppe

K/Uk

Konto/Unterkonto

Bezeichnung/Zuordnungen

0				Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen
	01			Immaterielles Vermögen
				Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i. d. R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, die entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Selbst erstellte immaterielle Anlagegüter dürfen nicht aktiviert werden. (Erwirbt ein Fachbereich aufgrund einer Kaufvereinbarung oder eines Programmier- oder Entwicklungsauftrages eine Softwarelizenz, ist diese zu aktivieren. Wird die Software hingegen selbst erstellt, ist keine Aktivierung erlaubt.) Weiter beinhaltet das immaterielle Vermögen, auch ungegenständliches Vermögen genannt, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, Firmenwerte, Patente usw. Es können erhebliche Werte in immateriellen Gütern stecken. Auch das Warenzeichen oder die Markenrechte fallen unter das immaterielle Vermögen, daher auch der Begriff immateriell oder ungegenständlich. Hier sind ebenfalls Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Geleistete Anzahlungen bezeichnen in diesem Zusammenhang Vorleistungen auf noch zu erhaltende immaterielle Vermögensgegenstände.
		(011)		Konzessionen
		()	(0111)	Konzessionen
				Unter einer Konzession kann man im Sinne des Verwaltungsrechts folgendes verstehen: Die Verleihung eines Nutzungsrechts durch die zuständige kommunale Behörde, die behördliche Bewilligung zum Betrieb eines bewilligungspflichtigen Gewerbes, die Übertragung einer staatlichen oder kommunalen Aufgabe an Personen des privaten Rechts oder die Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit, die eigentlich einer Person des öffentlichen Rechts vorbehalten ist.
		(012)		Lizenzen
			(0121)	Lizenzen
				Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten. Auf der Grundlage eines Lizenzvertrags kann die Kommune als Inhaber eines Schutzrechts (Patent, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Marken) einem Dritten die Benutzungsrechte an diesen Rechten einräumen. Gegenstand eines Lizenzvertrags sind gewerbliche Schutzrechte sowie Benutzungsrechte aus dem Urheberrecht oder an einem betrieblichen oder wissenschaftlichen Know-how. Die Höhe der Lizenzgebühren wird im Wesentlichen vom Umfang der Lizenz, der Vertragsdauer, den eingeräumten Nutzungsrechten und ob es sich um eine ausschließliche oder um eine einfache Lizenz handelt, bestimmt.
		(013)		DV-Software
			(0131)	DV-Software
				Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware, Internetpräsentation (eigene Homepage). Die Position umfasst größere Ausgaben für erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden. Nicht dazu gehört entsprechend Nr. 5.1 Bewertungsrichtlinie Land Sachsen-Anhalt (BewertRL) selbstentwickelte Software (nicht bewertungsrelevant).
		(014)		Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen
			(0141)	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen
				Entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen) bei der Kommune als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen, wenn die Kommune als Zuwendungsgeber eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistung vereinbart hat, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient.
		(019)		Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
			(0191)	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
				z. B. für Softwareprodukte
	02			Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
				Grund und Boden: Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen und Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte, biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Hochwasserschutzdeiche sind in 042 einzuordnen.

Kor	ntenk	lasse		·
	Kon	tenber	eich	
			ngruppe	
				Interkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
		(021)		Grünflächen
		,	(0211)	Grünflächen
				Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Friedhofsflächen sind in 0281 einzuordnen.
		(022)		Landwirtschaftliche Flächen
		,	(0221)	Landwirtschaftliche Flächen
				Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, z. B. Wiesen, Weiden; Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.
		(023)		Wald, Forsten
			(0231)	Wald, Forsten
				Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.
		(028)		Sonderflächen
		, ,	(0281)	Sonderflächen
				Den Sonderflächen sind die Grundstücke zuzuordnen, die aufgrund ihrer speziellen Nutzung nicht ohne erheblichen Aufwand einer anderen Nachnutzung zugeführt werden können. Hierzu zählen Grundstücke, wie Unland, historische Anlagen, schutzwürdige Flächen, Übungsgelände, Friedhofsflächen usw. (Nr. 5.3 Buchst. f BewertRL)
		(029)		Sonstige unbebaute Grundstücke
			(0291)	Sonstige unbebaute Grundstücke
				Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer.
	03			Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
				Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (Nr. 5.2 Buchst. b BewertRL); Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden, sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z. B. Erbbaurechte sowie Bergbauund andere Abbaurechte.
		(031)		Grund und Boden bebauter Grundstücke
			(0311)	Grund und Boden bebauter Grundstücke
				Zum Grund und Boden bebauter Grundstücke zählen insbesondere folgende Grundstücke (einschließlich Erschließungskosten): Grundstücke der Kindertageseinrichtungen, Jugendhäuser, Jugendklubs, sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Kinderheime und Kinderhilfezentren, Sportflächen, Kinderspielplätze: Grundstücke der Grund-, Sekundar-, Gesamt-, Förder- und Berufsschulen, Gymnasien: Grundstücke der Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen/-keller, unterirdische Betriebs- u. Verwaltungsräume, Parkhäuser, Tiefgaragen, Garagen, Bestattungseinrichtungen (Trauerhallen, Leichenhallen, Krematorien, Kapellen) und sonstige Betriebsgebäude.
		(032)		Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken
			(0321)	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken
				Die Gebäude und Aufbauten können in Wohnbauten und Nichtwohngebäude unterschieden werden. Wohnbauten: Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten. Unfertige Wohnbauten fallen insoweit darunter sowie der Endverwender feststeht, sei es, dass die Wohnung für die Eigennutzung gebaut wird oder dass sie vertraglich in das Eigentum des Endverwenders übergegangen ist. Nichtwohngebäude: Gebäude, bei denen es sich nicht um Wohnbauten handelt, einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen und einschließlich der Erschließungskosten z. B. Gebäude für öffentliche Veranstaltungen, Schulgebäude, Kindergärten und Krankenhäuser.
	04			Infrastrukturvermögen
		(041)		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
		(,	(0411)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
				Hier werden alle aktivierbaren Werte des Grund und Bodens erfasst, z. B. Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Entsorgungseinrichtungen, wie z. B. Kläranlagen, Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen.
		(042)		Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens
			(0421)	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens
	•	•	•	

	tenk	lasse		
	Kon	tenber	eich	
		Konte	ngruppe	
			Konto/U	Interkonto
(k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Wohn- und Nichtwohngebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen und Wege, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten. Erfasst werden hier auch bauliche Maßnahmen an Straßen (z. B. Begleitgrün, Parkbuchten), wenn diese auf fremder Grund und Boden errichtet wurden (z. B. bei Kreisstraßen).
	05			Bauten auf fremdem Grund und Boden
		(052)		Bauten auf fremdem Grund und Boden
		, ,	(0521)	Bauten auf fremdem Grund und Boden
				Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune und dem Grundstückeigentümer beinhaltet entgegen dem grundstückgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten. Die Bauten sind als "selbständige bauliche Einheiten auch nach außen hin" zu erkennen. Einbauten von Kommunen nac Nutzungsüberlassung für z. B. Büro- und Ausstellungsräume zählen nicht zu den Bauten auf fremdem Grund und Boden.
	06			Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
		(061)		Antiquitäten und Kunstgegenstände
		, ,	(0611)	Antiquitäten und Kunstgegenstände
				Gemälde, Skulpturen, Wandbilder, Fotos, die als Kunstwerke anerkannt sind; Antiquitäten; bewegliche Kulturdenkmäler wie Plastiken, Standbilder, Reliefs, Schmuckplastiken; Ausgrabungen/archäologische Funde (z. B. Keramik, Glas, Porzellan, Stein); Sammlungsbestände; sonstige Kunstgegenstände im öffentlichen Raum.
		(065)		Baudenkmäler
		(/	(0651)	Baudenkmäler
			(0001)	Denkmalgeschützte Gebäude, die nicht überwiegend wirtschaftlich nutzbar sind, z. B. Ruinen, Stadttürme. Be überwiegender wirtschaftlicher Nutzbarkeit ist eine Einordnung in die Bereiche 03 und 04 vorzunehmen.
		(066)		Übrige Denkmäler
		, ,	(0661)	Übrige Denkmäler
				Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler (die nicht zu Gebäuden gehören), kulturhistorische Bauten (Säulen, Brunnen, Zeugnisse der Stadt- und Baugeschichte, Gedenkstätte historischer Personen), Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Gefallenen- und Kriegsehrenmale, Mahnmale, religiöse Denkmäler, Wegekreuze, Gedenktafeln und Gedenksteine für Personen, Grabplatten
		(069)		Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
			(0691)	Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
	07			Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
				Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein.
		(071)		Fahrzeuge
			(0711)	Fahrzeuge Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, wie etwa Kraftwagen, Anhänger und Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge Luft- und Raumfahrzeuge, Krafträder, Kleinkrafträder, Fahrräder u. ä. Vor allem zu nennen sind: Busse, Löschboote, Schlauchboote, Ruderboote, Bagger, Radlader, Teleskoplader, Gabelstapler, Kehrmaschinen, Streufahrzeuge, Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Notarzt, Krankentransport).
		(072)		Maschinen
			(0721)	Maschinen Hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie, Maschinen ohne Motoren, Maschinen für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge; Sonstige
		(072)		Maschinen (z. B. Rasentraktoren); Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür.
		(073)	(0731)	Technische Anlagen
			(0731)	Technische Anlagen Büromaschinen, EDV-Einrichtungen, Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Medizin-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik, Optik. Ortsveränderliche Geräte sind in (082) einzuordnen

	V	topk -	oioh	
	Kon	tenber		
		Konte	engruppe	
			Konto/U	Interkonto
k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
	08			Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere
		(081)		Betriebsvorrichtungen
		(00.)	(0811)	Betriebsvorrichtungen
			(0011)	
				Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei entsprechend Nr. 5.8 BewertRI auch um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und um unbewegliche Vermögensgegenstände. Ein Gebäudeteil ist selbständig, wenn er besonderen Zwecken dient, die mit dene des Gebäudes nicht unmittelbar zusammenhängen (unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Selbständige Gebäudeteile in diesem Sinne sind z. B. Lastenaufzüge, Hofbefestigungen, Verkaufsautomaten, Autoaufzüge in Parkhäusern, Schauvitrinen, Tresoranlagen, Flutlichtanlagen, Spielgeräte auf Kinderspielplätzen, Sportplatzanlagen, Schwimmbecken, EDV-Netz im Bürogebäude
		(082)	_	Betriebs- und Geschäftsausstattung
		(002)		Bewegliche Vermögensgegenstände wie z. B. Möbel, Büromöbel (Stühle, Tische, Schränke, Rollcontainer,
				Gesundheitsstühle), Schulmöbel (Sitzmöbel, Tafel), Wohnmobiliar (z. B. in Unterkünften), Spezialmöbel und Spezialeinrichtungen, Praxis- und Krankenhauseinrichtung (Therapiestühle), Krankentragen, Laboreinrichtund untsveränderliche Heiz- und Klimageräte, Gefahrenstoffschränke, Schaukästen (z. B. Bienenschaukästen), Vitrinen, Aquarien, Terrarien, Aufbewahrungssysteme, Regale, Mediensicherungsanlagen (z. B. Kompaktanlagen, Aktenpaternoster, Kühl- und Klimaschränke, Tresore), Büromaschinen, Fachliteratur und andere Bücher, PC-Ausstattung (PC, Bildschirm, Laptop, Drucker, Plotter, Scanner), Datenverteiler, Medien zur Präsentation/Moderation (z. B. Overheadprojektor, Beamer), elektronische Geräte, Foto-, Film-, Videogeräte, Audiogeräte, Boxen, Mikrophone, Musikanlagen, Beschallungsanlagen (soweit nicht Aufbauter Lampen (Handlampen, Deckenfluter, Schreibtischlampen, Arbeitslampen), Küchenausstattung (Küchenmaschinen und -geräte, Kochgeschirr), Ausschankausstattung (Gläser, Essgeschirr), Transportrollwagen, Hubwagen, Werkstatteinrichtung (z. B. Werkbank, Spind), Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Gartengeräte, Werkzeugkoffer, Leiter, Vorrichtungen für die Bedienung und Wartung von Maschinen wie Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Bohrmaschinen, Tischbohrmaschinen, Kreissägen, Winkelschleifer, Wasch-, Spülmaschinen, Laubsauger, Hochdruckreiniger, Mess- und Prüfgeräte, reprographische Maschinen und Geräte, Laborgeräte, medizinisch-technische Geräte (z. B. Mikroskop), Pumpen, Kompressoren, Druckluftbetankungsanlagen, Notstromaggregate (soweit nicht Aufbauten), sonstige Feuerwehrausstattung und -geräte, Strahlrohre und Schläuche, Atempressluftgeräte und -masken, Infoterminals (soweit nicht Aufbauten), Verkaufsautomaten z. B. für Eintrittskarten (sofern nicht Aufbauten), Aufrufanlagen, Gegensprechanlagen, Videoüberwachungsanlagen (sofern nicht Aufbauten), Zeitdienstanlagen, Präsentatic und Ausstellungswände, Lehr-, Lern- und Unterrichtsmaterial, ortsveränderliche Spielgeräte, Ausstattung Unterrichtsräume, Teleskope, Therapiematerial (z. B. f
			(0821)	Betriebs- und Geschäftsausstattung
				Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteu
			(0822)	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer
			(0022)	Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer einzeln oder als Sammelposten. Die Einordnung erfolgt hier unabhängig von dem genutzten Wahlrecht zur Vereinfachung nach § 40 Abs. 2 KomHVO. Für den Sammelposten gilt, dass dieser jährlich neu zu bilden und über 5 Jahre, beginnend im Jahr der Bildung, abzuschreiben ist. z. B. Bänke, Papierkörb Fahrradständer, auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschi in Altentagesstätten
			(0000)	Davis disha Varra i arangan arangi ada his 450 5
			(0823)	Bewegliche Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer
				Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 4 Abs. 2 KomHVO), soweit diese nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht werden. Zum Erwerb nicht bilanzierter geringwertiger Vermögensgegenstände siehe 5252/7252.
		(083)		Nutzpflanzungen und Nutztiere

or	tenk	lasse		
_		tenber	aich	
	Kon			
		Konte	ngruppe	
				Jnterkonto
k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw. Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.
	09			Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
		(091)		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
			(0911)	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
				Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldliche Vorleistung der Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z. B. Programm Stadtsanierung.
		(096)		Anlagen im Bau
				Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Leistungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden und in Rechnung gestellt sind, damit nicht abschreibungsrelevant, z. B. Programm Stadtsanierung.
			(0961)	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
			(0962)	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
			(0963)	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
			(5555)	Finanzanlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten
	10			Anteile an verbundenen Unternehmen
		101		Anteile an verbundenen Unternehmen
				Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Kommune beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.
			1012	Anteile an verbundenen Unternehmen: Börsennotierte Aktien
				Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird: von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien, von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien: Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind; ihre Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.); Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapita verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zähle nicht: Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten; in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen; Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das Gleiche gilt für den Aktiensplit. Entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7842. Entsprechen Einzahlungen (Abgänge) in 6842.
			1013	Anteile an verbundenen Unternehmen: Nichtbörsennotierte Aktien Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7843. Entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6843. Zur Abgrenzung vgl. Konto 1012.
			1014	Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte
				Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, di nicht in Form von Aktien bestehen: Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Kommunen eine beschränkte Haftung besteht; Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. Entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7844. Entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6844.
\dashv	11			Beteiligungen
\dashv		111		Beteiligungen
				Beteiligungen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL Anteile an Unternehmen, die in der Absic gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Höhe spielt dabei keine Rolle. Sollte ein beherrschender Einfluss mit oder ohne Kapitalerhöhung auftreten, ist eine Verbuchur unter 1012 bis 1014 vorzunehmen.
			1112	Beteiligungen: Börsennotierte Aktien

Kon	tenk	lasse		
	Kon	tenbe	reich	
		Konte	engruppe	
			Konto/U	nterkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7842, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6842, vgl. Konto 1012
			1113	Beteiligungen: Nichtbörsennotierte Aktien
				entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7843, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6843, vgl. Konto 1013
			1114	Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte
				entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7844, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6844, vgl. Konto 1014
	12			Sondervermögen
		121		Sondervermögen
			1211	Sondervermögen
				Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend § 121 Abs. 1 KVG LSA: das Kommunalgliedervermögen, das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen, das Vermögen der Eigenbetriebe und der rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Unter dieser Position sind jedoch ausschließlich Sondervermögen mit Sonderrechnung zu bilanzieren. Das Kommunalgliedervermögen und das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen sind einzeln aufgegliedert bei der jeweils betreffenden Vermögensart auszuweisen.
	13			Ausleihungen
		131		Ausleihungen
				Forderungen aus Darlehen, die entstehen, wenn Kommunen Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebbaren Titel oder gar nicht verbrieft sind. Ausleihungen weisen im allgemeinen folgende Merkmale auf: Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt; die Gewährung einer Ausleihung geht in der Regel vom Kreditnehmer aus; eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Finanzstatistische Rückflüsse: 695. Finanzstatistische Gewährungen: 795.
			1310	Ausleihungen an Bund
			13101	Ausleihungen an Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13102	Ausleihungen an Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13103	Ausleihungen an Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1311	Ausleihungen an Land
			13111	Ausleihungen an Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13112	Ausleihungen an Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13113	Ausleihungen an Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1312	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			13121	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13122	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13123	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1313	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl.
			13131	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13132	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13133	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1314	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			13141	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13142	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13143	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1315	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			13151	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13152	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13153	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1316	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			13161	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13162	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13163	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1317	Ausleihungen an Kreditinstitute

	Kon	tenbe		
		Konte	engruppe	
			Konto/U	Interkonto
k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			13171	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13172	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13173	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1318	<u> </u>
				Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich z. B. Darlehen für das Programm Stadtsanierung
			13181	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13182	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13183	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			1319	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich
			13191	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			13192	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			13193	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			13193	
	14			Wertpapiere
		141		Investmentzertifikate
			1411	Investmentzertifikate
				Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nichtbörsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7845, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6845
_		142		Kapitalmarktpapiere
				beträgt. Hierzu zählen: Inhaberschuldverschreibungen; Anleihen; durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.
				entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846-
			1420	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846-
			1420	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund
			1421	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land
			1421 1422	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			1421 1422 1423	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land
			1421 1422	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			1421 1422 1423	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl.
			1421 1422 1423 1424 1425	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			1421 1422 1423 1424 1425 1426	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen
			1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten
			1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich
			1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847-
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarktitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere beim Land
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarktitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl.
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433 1434	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Geldmarktpapiere bei Gemeinden und dgl. Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl.
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433 1434	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Geldmarktpapiere bei Gemeinden und dgl. Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433 1434 1435	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Kapitalmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarktitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privaliskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433 1434 1435 1436 1437	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarktitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433 1434 1435 1436 1437 1438	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Kapitalmarktpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarktitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl. Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten
		143	1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433 1434 1435 1436 1437	entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7846-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6846- Kapitalmarktpapiere beim Bund Kapitalmarktpapiere beim Land Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprünglich Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttiel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten. Geldmarktpapiere bilden gemeinsam mit den liquiden Mitteln (Kontenbereich 18) die Liquiditätsreserven. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6847- Geldmarktpapiere beim Bund Geldmarktpapiere beim Land Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen

nklasse	:	
ontenbe	ereich	
Kon	tengruppe)
	Konto/U	Interkonto
b Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
		Finanzierungsinstrumente, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen. Z. B. Zinsswaps; Forward Rate Agreements als Zinsswaps. Nicht zu den Finanzderivaten rechnet der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7848, entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6848
5		Vorräte
		In dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelsware. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Kommune von besonderer Bedeutung sind.
(151)	Rohstoffe/Fertigungsmaterial
	(1511)	Rohstoffe/Fertigungsmaterial
		Rohstoffe sind alle Grundstoffe, die als wesentlicher Bestandteil oder Hauptbestandteil in das Erzeugnis eingehen (z. B. Metalle, Holz)
<mark>(152</mark>		Hilfsstoffe
	(1521)	Hilfsstoffe
		Hilfsstoffe gehen ebenso wie Rohstoffe unmittelbar in das Produkt ein, stellen indes nur einen untergeordneten Bestandteil dar (z. B. Schrauben, Leim, Farbe)
(153) .	Betriebsstoffe
	(1531)	Betriebsstoffe
		Betriebsstoffe gehen nicht in das Erzeugnis ein, unterstützen aber den Produktions- bzw. Verwaltungsablauf. Sie werden im Produktions- bzw. Verwaltungsprozess verbraucht (z. B. Brenn-, Schmierstoffe)
(154) .	Waren
	(1541)	Waren Waren sind gekaufte Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung vollständig abgabe- und veräußerungsfähig sind
(155) .	Unfertige/fertige Erzeugnisse, Grundstücke in Entwicklung
	(1551)	Unfertige/fertige Erzeugnisse
		Fertigerzeugnisse sind absatzfähige Güter. Unfertige Erzeugnisse befinden sich dagegen noch im Produktions- bzw. Verwaltungsprozess.
	(1552)	Grundstücke in Entwicklung
		Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Erlangung des Eigentumsrechts (Zugeordnetes Vermögen, Erwerb, Schenkung u. ä.) einerseits und die Dauer der ausgeübten Eigentümerschaft andererseits haben untergeordnete Bedeutung. Von Bedeutung ist die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern. Vgl. Konto 1791 Sonstige Vermögensgegenstände
(156)	Unfertige Leistungen
	(1561)	Unfertige Leistungen
		Der Posten bezeichnet die Produkte/Leistungen, die noch nicht verkaufsfähig sind, da die Leistung noch nicht vollendet ist, bei denen aber bereits Herstellungskosten (z. B. Personalaufwand, Leistungen Dritter) angefallen sind. Unfertige Leistungen sind z. B. noch nicht fertig gestellte Vermessungsleistungen, angearbeitete Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sie können aber noch nicht als Forderung ausgewiesen werden, da die Leistung noch nicht vollendet ist.
(157)	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
	(1571)	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte stellen Vorleistungen eines Vertragspartners dar. Unter dieser Bilanzposition werden getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte aufgrund geschlossener Lieferungs- oder Leistungsverträgen bilanziert, für die die Lieferung oder Leistung noch aussteht.
(159)	Sonstige Vorräte
(.00		Sonstige Vorräte
3	,/	Öffentlich-rechtliche Forderungen
()	159	(1591)

Kon	itenk	lasse		
		tenbe	raich	
	KOII			
		KOIIL	engruppe	
171	161	1.0	Konto/U K/Uk	nterkonto
	Kb	Kg	IVOK	Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren zum einen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen (Straßenausbau, Kanalanschluss, Erschließung) und Steuern. Zum anderen handelt es sich hier um Forderungen aus Transferleistungen. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zur bilanziellen Abbildung der Forderungen in der Eröffnungsbilanz können befristet sogenannte Wertberichtigungsunterkonten (Aktivseite der Bilanz) eingerichtet werden, bis die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden wertzuberichtigenden Forderungen aufgearbeitet sind.
		161		Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
			1611	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
				Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen, wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge
			(16111)	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto)
			(16112)	Buchung der Forderungen in voller Höhe Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen
			(10112)	Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden
				Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
		169		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
			1691	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
				Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Hierzu gehören insbesondere Forderungen aus Steuern, Sozialbeiträge, Transferleistungen, wie Zuwendungen (vor allem Fördermittel) und Umlagen. Einschließlich Auszahlungen nach § 28 Abs. 1 KomHVO (vgl. Konto 7999). Bei Nutzung der Unterkonten sind diese zu verwenden.
			(16911)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto)
			(16912)	Buchung der Forderungen in voller Höhe Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen
			(10912)	Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
	17			Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
				Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer gesetzlichen Vorschrift. Sonstige Vermögensgegenstände
		171		Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
			1711	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
				Privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen der Kommunen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden und denen keine Kredite zugrunde liegen, entstehen.
			(17111)	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)
				Buchung der Forderungen in voller Höhe
			(17112)	Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
				Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
		172		Sonstige privatrechtliche Forderungen
			1721	Sonstige privatrechtliche Forderungen
				Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen, wie Pachten auf Land und Bodenschätze, aufgelaufene Gebäudemieten, Dividenden, Zinsen, auch ertragswirksame Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, einschließlich Auszahlungen nach § 28 Abs. 1 KomHVO (vgl. Konto 7999). Bei Nutzung der Unterkonten sind diese zu verwenden. Auch Umgliederung von debitorischen Kreditoren zum Jahresabschluss.
		-	(17211)	Sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)
				Buchung der Forderungen in voller Höhe
			(17212)	Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen
			(11212)	Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
		179		Sonstige Vermögensgegenstände
	L			

	V	tank -	raia!	
		tenber		
		Konte	engruppe	
				Interkonto
k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" sind alle Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z. B. Vorsteuer, Gehalts- und Reisekostenvorschüsse und Schadensersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Ebenso werden hier die antizipativen Aktivposten gebucht, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr erhält (Ertrag), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig gestellt wird (sog. Sonstige Forderung). Die zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Ausnahme der Grundstücke in Entwicklung (vgl. Konto 1552) können hierhin umgebucht werden. Guthabenbestände der Treuhandbankkonten (Ermächtigungstreuhandschaft), soweit nicht Kontenbereich 09
			1791	Sonstige Vermögensgegenstände
				Unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" sind alle Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die- keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z. B. Vorsteuer, Gehalts- und- Reisekostenvorschüsse und Schadensersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem gemeindlichen- Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Ebenso werden hier die antizipativen Aktivposten gebucht, also jene- Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr erhält (Ertrag), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig gestellt wird. (sog. Sonstige Forderung) Die zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Ausnahme der Grundstücke in Entwicklung (vgl. Konto- 1552) können hierhin umgebucht werden. Guthabenbestände der Treuhandbankkonten- (Ermächtigungstreuhandschaft), soweit nicht Kontenbereich 09
\dashv			1792	Vorschussgelder
			1793	Ungeklärte Zahlungsvorgänge
			1794	Vorsteuer
			(17941)	Vorsteuer ermäßigter aktuell gültiger Steuersatz
			(17942)	Vorsteuer aktuell gültiger Steuersatz
			(17943)	Vorsteuer andere Prozentsätze
			,	
			(17944)	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar
			(17949) 1795	Sonstige Einfuhrumsatzsteuer
			1796	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen laufendes Jahr
			1797 1798	Vorauszahlung Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre
	18		1790	· ·
	18			Liquide Mittel
				Liquide Mittel bilden gemeinsam mit den Geldmarktpapieren (Kontengruppe 143) die Liquiditätsreserven.
		181		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
			1811	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr, z. B. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten, Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischer Zentralbank.
		182		Sonstige Einlagen
			1821	Sonstige Einlagen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handel Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder diese auf Dritte zu übertragen z. B. Termineinlagen, Termingelder; Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate; Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind; kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.
		183		Bargeld u. ä.
		100	1831	Kassenbestand
				Als Kassenbestand werden im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicher Weise als Zahlungsmittel verwendet werden, angesehen; d. h. sämtliche Einzelkassen, Handvorschüsse, Wechselgelder u. ä. Zum Kassenbestand zählen auch Brief- oder ähnliche Marken sowie das Guthaben auf Frankiergeräten. Nicht zum Bargeld zählen Gedenkmünzen, die nicht als Zahlungsmittel verwendet werden.

Kor	ntenk	dasse		
	Kon	tenber	eich	
		Konte	ngruppe	
			Konto/U	Interkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete und Pacht; Vorauszahlung von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen; Vorauszahlung von Schuldzinsen; Disagio; Leasingsonderzahlungen, die über die Laufzeit des Leasingvertrages zu verteilen sind (Leasinggegenstand wird beim Leasinggeber bilanziert); einmalige Lizenzgebühren, die über die Laufzeit des Lizenzvertrages zu verteilen sind (Kommune erwirbt nicht das Eigentum an der Lizenz) etc.
		(191)		RAP von Forderungen
		(101)	(1911)	RAP von Forderungen aus Zahlungsleistungen
				RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen.
			(1919)	RAP von übrigen Forderungen
		(199)		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
			(1991)	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
				lt. § 46 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 KomHVO bzw. Nr. 5.17 BewertRL
2				Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
	20			Eigenkapital Eigenkapital
				Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu bilden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert des Eigenkapitals nicht in einer bestimmten Form (z. B. Wertpapier) vorliegt. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entweder bereits für Investitionen ausgegeben worden oder er steht noch für Investitionen zur Verfügung.
				Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück-) Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.
		(201)	-	Rücklagen
				Hierunter wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt. Rücklagen dienen als Sicherheit für künftige Ausgaben und stehen dem Verwaltungsbetrieb zur Selbstfinanzierung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.
			(2010)	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz
				Entsprechend § 53 Abs. 1 Satz 2 KomHVO. Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die in § 54 Abs. 1 KomHVO genannten Ausnahmefälle grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.
			(2011)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Wert, der sich aus ordentlichen Ertragsüberschüssen ergibt (siehe § 111 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA und § 22 KomHVO)
			(2012)	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
			,	Wert, der sich aus außerordentlichen Ertragsüberschüssen ergibt (siehe § 111 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA und § 22 KomHVO)
		(202)		Sonderrücklagen
		, ,	(2021)	Sonderrücklagen
				Sonderrücklagen werden entsprechend § 22 KomHVO mit einer speziellen Zweckbindung gebildet, die auf die Kapitalverwendung beschränkt ist. Hierzu gehören: 1. Erhaltene Zuwendungen, die einer speziellen Zweckbindung unterliegen und deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss, § 34 Abs. 5 Satz 5 KomHVO). In dem Jahr, in dem die Refinanzierung (Ersatzinvestition) erfolgt, ist die Sonderrücklage durch Umbuchung in eine der Ergebnisrücklagen aufzulösen. 2. Sonderrücklage in Höhe des Saldos des Vermögens und der Schulden sowie des Saldos der jährlichen Erträge und Aufwendungen von nichtrechtsfähigen Stiftungen gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA, soweit die Kommune eigenes Vermögen in diese Stiftung eingebracht hat. 3. Sonderrücklagen für andere Zwecke
_		(203)		Fehlbetragsvortrag Fallbetragsvortrag
			(2031)	Fehlbetragsvortrag Hier erfolgt der Ausweis des Fehlbetrages aus früheren Haushaltsjahren. Entsprechend § 24 Abs. 1 KomHVC ist der Fehlbetrag spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, auszugleichen.
		(204)		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)
		(1)	(2041)	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)
			, ,	Hier erfolgt der Ausweis des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) aus dem zurückliegenden Haushaltsjahr.

		lasse	
	bereich		Kon
	ontengruppe	Konte	
	Konto/Ur		
	g K/Uk	Kg	Kb
			23
sätzlich in einem Sonderposte des teilweise oder komplett Weiteren werden im Rahmen einer e nicht frei verwendet werden ingen zur Förderung von 2 KomHVO zu einer Investitio			
	31)	(231)	
	(2311)	(201)	
undenen Zuwendungen für de nach § 34 Abs. 5 Satz 1 danziert. Für die nicht er Investitionspauschale LSA)) ist ein Unterkonto nten nach Zuwendungsgeberr n wegen Abschaffung der			
	32)	(232)	
		(ZJZ)	
	(2321)		
nen Beiträgen für Investitioner m Bruttoprinzip bilanziert. z. B			
	33)	(233)	
	(2331)		
		(234)	
	(2341)	(234)	
ldung von Unterkonten für ausgehend von der			
	39)	(239)	
	(2391)	(233)	
euwert und dem Restbuchwer isverlustes (davon stände sowie für ntgeltlicher Erwerb. Hierzu chtsfähigen Stiftungen gemäß itten zur Gründung dieser s. 3 KVG LSA. peiträge			
			25
	i1	251	
schriften	2511		
Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der cheinlich anfallender ngen können durch alle Quell tliche Bestimmungen, sowohl die Aufwendungen fü ichtmitglieder im Kommunale sverpflichtungen nach den stellungen für Beamte auf Zei den Beamten zustehenden			
si			

Kor	ntenklasse				
	Kon	tenbe	reich		
		Kont	engruppe	e control of the cont	
				Unterkonto	
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen	
				Beihilferückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der KomHVO dar. Die Ansprüche umfassen: regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen; einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden. Pflichtmitglieder im kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt dürfen keine Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern passivieren.	
	26			Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten	
				Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 KomHVO. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.	
		261		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	
			2611	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	
		262		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
			2621	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
	27			Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	
				Für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden (siehe § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KomHVO).	
		271		Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	
			2711	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	
	28			Sonstige Rückstellungen	
		281		Rückstellungen für Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen	
			2811	Rückstellungen für Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen; Einschließlich Aufstockungsbetrag in der Arbeitsphase	
		282		Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	
			2821	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	
				z. B. für negative Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA, soweit die Zahlung erstmalig oder zeitweise zu leisten ist. (Aufwand Konto 5371, Auszahlung Konto 7371)	
		283		Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	
			2831	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	
		284		Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	
			2841	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	
		289		Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	
			2891	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	
				Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hier ist der Schuldendienst im Rahmen von Gebietsauseinandersetzung bei übernommenem Anlagevermögen darzustellen (vgl. 3799).	
3				Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	30			Anleihen	
		301		Anleihen	
				Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind: Schuldverschreibungen (Obligationen); Gewinnschuldverschreibungen; Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 691-, entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 791-	

Kon	ntenk	klasse							
	Kon	ntenbe	ereich						
		Kont	engruppe)					
			Konto/U	Interkonto					
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen					
			3011	Anleihen					
			30111	Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung					
			30112	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung					
			30113	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung					
			30116	Anleihen Laufzeit hich als 3 danie Lauf Wahrung Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung					
				Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Wahrung Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung					
			30117						
			30118	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung					
	32			Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
		321		Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
				Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben. In Kontengruppe 321 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 692-, entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 792-					
			3210	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund					
			32101	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			32102	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			32103	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3211	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land					
			32111	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			32112	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			32113	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3212	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden					
			32121	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			32122	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			32123	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3213	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl.					
			32131	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr					
			32132	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			32133	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3214	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen					
			32141	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			32142	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			32143	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre					

	17	ntenklasse					
	Kon	ntenbe	reich				
		Konte	engruppe				
			Konto/L	Jnterkonto Control Con			
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen			
			3215	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			
			32151	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr			
			32152	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre			
			32153	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre			
			3216	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen			
			32161	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr			
			32162	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre			
			32163	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre			
			3217	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten			
			32171	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung			
			32172	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung			
			32173	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung			
			32176	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung			
			32177	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung			
			32178	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung			
			3218	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich			
			32181	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr			
			32182	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre			
			32183	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre			
			3219	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich			
			32191	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung			
			32192	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung			
			32193	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung			
			32196	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung			
			32197	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung			
			32198	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung			
	33			Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
		331		Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			

Kor	tenklasse Kontenbereich								
	Kon								
		Kont	engruppe						
				Jnterkonto					
(k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen					
				Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Liquiditätskredite werden die in der Regel kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen. In Kontengruppe 331 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen. Hierzu zählen auch im Rahmen von Kontenclearing (zur Vermeidung negativer Kontenstände) umgebuchte Kontokorrentkredite. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 693-, entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 793-					
			3310	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Bund					
			33101	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			33101	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
				·					
			33103	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3311	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land					
				u. a. Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA					
			33111	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			33112	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			33113	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3312	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden					
			33121	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich					
				1 Jahr					
			33122	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			33123	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3313	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl.					
			33131	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			33132	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			33133	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3314	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen					
			33141	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			33142	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			33143	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3315	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
			33151	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			33152	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			33153	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermöger Laufzeit mehr als 5 Jahre					
			3316	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen					
			33161	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr					
			33162	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre					
			33163	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre					
		 	3317	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten					
			33171	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-					
				Währung					
			33172	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro- Währung					
			33173	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung					

_		dasse		
	Kontenbereich Kontengrupp			
		Kont	engruppe	
			Konto/L	Interkonto
k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			33176	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			33177	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			33178 3318	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich
			33181	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			33182	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			33183	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			3319	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich
			33191	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			33192	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			33193	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre ir Euro-Währung
			33196	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			33197	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			33198	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
_				
	34			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
	34	341		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
	34	341		Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulde zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind.
	34	341	3411	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulde
	34	341	3411	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulde zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden
	34	341		Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulde zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld
		341		Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt de
	34	341	3412	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulde zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt de zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar.
	34	341	3412	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulde zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt de zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar. Rentenschulden Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstüczu zahlen ist (§ 1199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die
			3412	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulde zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt de zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar. Rentenschulden Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstüczu zahlen ist (§ 1199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die Gesamtsumme nicht zahlen können, zu entlasten.
	34		3412	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschuld zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung ummittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt de zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar. Rentenschulden Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstüz zu zahlen ist (§ 1199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die Gesamtsumme nicht zahlen können, zu entlasten. Restkaufgelder Restkaufgelder Restkaufgelder
	34	342	3412	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschuld zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt de zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar. Rentenschulden Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstüz zu zahlen ist (§ 1199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die Gesamtsumme nicht zahlen können, zu entlasten. Restkaufgelder Restkaufgelder Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.
			3412	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschuld zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung ummittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt de zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar. Rentenschulden Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstüz zu zahlen ist (§ 1199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die Gesamtsumme nicht zahlen können, zu entlasten. Restkaufgelder Restkaufgelder Restkaufgelder
	34	342	3412	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschuld zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Hypothekenschulden Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens! Grundschulden Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, das eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschulc kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt de zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar. Rentenschulden Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstüt zu zahlen ist (§ 1199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die Gesamtsumme nicht zahlen können, zu entlasten. Restkaufgelder Restkaufgelder Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen. Leasingverträge Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (=Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich dei

(k l		tenbe Konte		
(k l		Konte	narunne	
(k				
(k			Konto/L	Interkonto
	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Hier sind die investiven Anteile (=unterstellte Kredite) aus den insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (=Leistungssummen) aus öffentlich-privaten Partnerschaften (=ÖPP-Projekten) abzüglich der bis zum Ende des Haushaltsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer nachzuweisen.
			3441	ÖPP-Projekte nach Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)
				ÖPP-Projekte, bei denen die Kommune das Investitionsrisiko oder der private Partner nur das Investitionsrisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) trägt.
		349		Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
			3491	Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
				Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu verbuchen, z. B. Bürgschaften, Gewährverträge (wenn Fall eintritt bzw. eintreten wird).
	35			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		351		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
\dashv			3511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund von Leasingverträgen (ohne Vermögensübergang an die Kommune); Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten, bei denen der private Partner das Investitionsrisiko und mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko trägt.
-	36			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		361		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
+			3611	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
				Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch, wie Zuwendungen und Umlagen (z. B. im sozialen Bereich die Jugendhilfeleistungen). Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.
- :	37			Sonstige Verbindlichkeiten
T		371		Sonstige Wertpapierschulden
			3711	Sonstige Wertpapierschulden
			37111	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			37112	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
+			37113	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
+			37116	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
+			37117	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
+			37118	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
+		379		Sonstige Verbindlichkeiten
				Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere: Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung, einschließlich Einzahlungen nach § 28 Abs. 2 KomHVO (vgl. Konten 6991 und 6999). Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Sozialversicherungsträgern, Bausparkassen etc. entstehen beispielsweise im Rahmen der Bruttolohnverbuchung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmeranteile zur SV einzubehalten und zusammen mit den Arbeitgeberanteilen zur SV an die entsprechenden SV-Träger abzuführen. Ebenso ist die Lohnsteuer des Arbeitnehmers einzubehalten und nach Verrechnung des an die Arbeitnehmer ausgezahlten Kindergeldes an das zuständige Finanzamt abzuführen. Es sind die entsprechenden Fälligkeiten zu beachten.
			3791 3792	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen
$\frac{1}{1}$			3793	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern
<u> </u>				1001101100 YOLDINGINGINGINGING GOOGHUDGI WIKKIDGINGIN, OTUKHIHIKUIGUGIH KIKU UGSEIISUHKIKIII
<u> </u>			0700	
				auch Verbindlichkeiten gegenüber ehrenamtlich Tätigen
			3794 (37941)	

Kor	tenklasse				
		tenber	eich		
			engruppe		
		. Conte		Interkonto	
(Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen	
'V	IND	1.9	(37943)	Umsatzsteuer andere Prozentsätze	
			(37944)	Umsatzsteuererstattungen laufendes Jahr	
			(37945)	Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	
			(37946)	Sonstige	
			3795	Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	
			(37951)	Lohnsteuer	
			(37952)	Sonstige	
			3799	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
				Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Umlagen in 3611. Hier werden die antizipativen Passivposten gebucht, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr in Anspruch nimmt (Aufwand), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig wird. Auch Umgliederung von kreditorischen Debitoren zum Jahresabschluss.	
	39			Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	
				Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.	
		(391)		RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	
			(3911)	RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	
				RAP aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen	
		(399)		RAP von übrigen Verbindlichkeiten	
			(3991)	RAP von übrigen Verbindlichkeiten	
				Erträge	
	40			Steuern und ähnliche Abgaben	
		(401)		Realsteuern	
		, ,	(4011)	Grundsteuer A	
				land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
			(4012)	Grundsteuer B	
			,	sonstige Grundstücke	
			(4013)	Gewerbesteuer	
			(1010)	Gewerbesteuerumlage in (5341)	
		(402)		Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	
		(402)	(4021)	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
			(4021)		
			(4022)	Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
		(403)	(4022)		
		(403)	(4031)	Sonstige Gemeindesteuern Vergnügungssteuer	
			(4031)	Hundesteuer	
			(4033)	Jagdsteuer	
			(4000)		
			(4034)	In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt Zweitwohnungsteuer	
			(4034)	Bettensteuer Bettensteuer	
			(7000)		
			(4039)	auch als Beherbergungs-/Übernachtungssteuer oder Kulturförderabgabe bezeichnet Sonstige örtliche Steuern	
		(404)	(4039)	Steuerähnliche Erträge	
		(404)			
			(40.40)	soweit nicht zweckgebunden	
			(4042)	Abgaben von Spielbanken	
			(4049)	Sonstige steuerähnliche Erträge	
				Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung. Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten. Nicht verteilte Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Erträge in 4361	
		(405)		Ausgleichsleistungen	
			(4051)	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	
				In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt.	
			(4052)	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Sozialgesetzbuch (SGB) II	
			<u> </u>	u. a. Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform	
			(4053)	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe	
				und Sozialhilfe	

Kor	ontenklasse			
	Kon	tenber	eich	
			engruppe	
			Konto/L	Interkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (hier: FAG Bund); Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Landesmittel
	41			Zuwendungen und allgemeine Umlagen
	41			Zuwendungen und allgemeine Umlagen können auch als allgemeine Transferleistungen (hier: Erträge) bezeichnet werden. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Bei der Kontierung der Erträge aus Zuwendungen wird je nach Zuwendungsgeber zwischen verschiedenen Bereichen differenziert. Die entsprechend anzuwendende Bereichsabgrenzung ist in die Kontenübersicht integriert.
		(411)		Schlüsselzuweisungen
			(4111)	Schlüsselzuweisungen und Besondere Ergänzungszuweisungen vom Land
				Haushaltsmittel des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (gemäß FAG LSA): Schlüsselzuweisungen (§ 12) und Besondere Ergänzungszuweisungen (§ 6): für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 7), nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 9), der Schülerbeförderung (§ 10) und der Unterhaltung der Kreisstraßen (§ 11). Sie werden nach dem im FAG LSA festgelegten Schlüsseln bedarfskonkret und/oder finanzkraftabhängig berechnet. Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung ein negativer Betrag gemäß § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA, ist dieser an das Land abzuführen. Der Aufwand wird in Konto 5371 bzw. die Auszahlung in Konto 7371 gebucht. Zur Bildung von Rückstellungen siehe Konto 2821.
		(412)		Podorfozuwojeungen
1		(+12)	(4121)	Bedarfszuweisungen Redarfszuweisungen vom Land
		(412)	(4121)	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141.
		(412)	(4121)	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in
		(412)		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141.
				Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141. Nichtzahlungswirksame Bedarfszuweisungen z. B. Umwandlung von Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA vergangener Jahre in Bedarfszuweisungen-Aufrechnung von Liquiditätshilfen mit Bedarfszuweisungen nach § 26 Abs. 4 FAG (vergleiche 6931)
		(413)		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141. Nichtzahlungswirksame Bedarfszuweisungen z. B. Umwandlung von Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA vergangener Jahre in Bedarfszuweisungen
				Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141. Nichtzahlungswirksame Bedarfszuweisungen z. B. Umwandlung von Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA vergangener Jahre in Bedarfszuweisungen Aufrechnung von Liquiditätshilfen mit Bedarfszuweisungen nach § 26 Abs. 4 FAG (vergleiche 6931) Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier werden konsumtive Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüssel-
			(4122)	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141. Nichtzahlungswirksame Bedarfszuweisungen z. B. Umwandlung von Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA vergangener Jahre in Bedarfszuweisungen-Aufrechnung von Liquiditätshilfen mit Bedarfszuweisungen nach § 26 Abs. 4 FAG (vergleiche 6931) Sonstige allgemeine Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüsseloder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind. Über ihre Verwendung kann die Kommune frei entscheiden. Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz (GG)
			(4122)	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG LSA. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141. Nichtzahlungswirksame Bedarfszuweisungen z. B. Umwandlung von Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA vergangener Jahre in Bedarfszuweisungen-Aufrechnung von Liquiditätshilfen mit Bedarfszuweisungen nach § 26 Abs. 4 FAG (vergleiche 6931) Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier werden konsumtive Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüsseloder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind. Über ihre Verwendung kann die Kommune frei entscheiden.

Kor	ntenk	lasse		
	Kon	tenber	eich	
		Konte	engruppe	
			Konto/U	Interkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			(4132)	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		(414)		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
				Auch Erträge aus Rückzahlungen soweit nicht im Ifd. Jahr vom Aufwand abgesetzt. Hierunter fallen auch Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO zur Weiterleitung bestimmt sind und dann als Transferaufwand behandelt werden.
			(4140)	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund
				Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Verkehrs; für Aufgaben der Jugendhilfe; für kulturelle Einrichtungen; zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung
			(4141)	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
				Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel oder Mittel der EU, die über das Land bereitgestellt werden) für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für Kindergärten, für Krankenhäuser, für Gesundheitsämter, für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendfürsorge, für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, für Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, für Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, für Fremdenverkehrsgemeinden, für Personal- und Betriebskosten, für die Förderung zur betrieblichen Altersversorgung; Anteil an der Feuerschutzsteuer, Ausgleich für laufende Mehrkosten bei den Zulassungsbehörden gemäß § 5 Abs. 3 Gesetz über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (MZuKraftStG ST), Jugendpauschale, Ausgleich der Mehrkosten bei den Kommunen gemäß § 5 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (AG EEWärmeG LSA)
			(4142)	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden
				Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.
			(4143)	Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dgl.
			(4144)	Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen
				Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§§ 88, 89, 90 SGB III)
			(4145)	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(4146)	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				Förderungszuschüsse von Sparkassen; Programm Aktiv zur Rente PLUS
			(4147)	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen
				Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, Förderungszuschüsse
			(4148)	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen
				Zuschüsse von Kirchen für Kindergärten; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; Zuschüsse von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; Zuschüsse von rechtsfähigen Stiftungen; Zuschüsse in Form von Spenden, Schenkungen, Erbschaften
		(418)		Allgemeine Umlagen
			(4182)	Allgemeine Umlagen von Gemeinden
L	L			z. B. Kreisumlage; Verbandsgemeindeumlage
		(419)		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
L				Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II
			(4191)	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			<u></u>	aus Leistungen nach § 22 SGB II
			(4192)	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II
L				aus Leistungen nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			(4193)	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden
			<u></u>	aus Leistungen nach § 16, §§ 16b bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
	42			Sonstige Transfererträge

	Non	tenber	eicn	
		17 (-		
		Konte	ngruppe	
				Interkonto
.k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Unter sonstigen Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Erträge zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu (421) und (422) gehören alle Kostenersätze (einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistur darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwieser werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen,
		(424)		Wohngeld. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.
		(421)		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen
			(4211)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			(4212)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			(4213)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
			(4214)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Sonstige Ersatzleistungen
			(4215)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		(422)		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			(4221)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			(4222)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlichrechtliche Unterhaltsverpflichtete
			(4223)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
			(4224)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Sonstige Ersatzleistungen
			(4225)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		(423)		Schuldendiensthilfen
				Erträge aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
			(4230)	Schuldendiensthilfen vom Bund
			(4231)	Schuldendiensthilfen vom Land
				z. B. im Rahmen von Komminvest
			(4232)	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			(4233)	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dgl.
			(4234)	Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen
			(4235)	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(4236)	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			(4237)	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
			(4238)	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
		(429)		Andere sonstige Transfererträge
			(4291)	Andere sonstige Transfererträge
				Sammelposition für die Transfererträge, die nicht den zuvor genannten Kontenarten zugeordnet werden können
	43			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		(431)		Verwaltungsgebühren
		, ,	(4311)	Verwaltungsgebühren
				Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mi den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgun, ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 448-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 4562

Kon	ntenklasse				
	Kont	tenber	eich		
		Konte	ngruppe		
			Konto/U	nterkonto	
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen	
		(432)		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
			(4321)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
				Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete; Entgelte der Verkehrsunternehmen; für EDV-Leistungen; für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe); Entgelte für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.; Entgelte für Pflege von Gräbern; für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; für bakteriologische Untersuchungen; Parkgebühren; Wiegegebühren; Zuchttierumlagen; Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden; Kindergartenbeiträge; Umlagen für die Heranziehung von Beiträgen für einen Unterhaltung von Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser in 6881	
		(436)		Zweckgebundene Abgaben	
		(.00)	(4361)	Zweckgebundene Abgaben Zweckgebundene Abgaben	
			(1001)	Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, Gästebeiträge gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA), soweit zweckgebunden; Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch; Säumniszuschläge, Stundungszinsen in 4562	
	44			Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
		(441)		Erträge aus Mieten und Pachten	
			(4411)	Erträge aus Mieten und Pachten Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen; Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals, sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung	
		(442)		Erträge aus Verkauf	
		•	(4421)	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	
				Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art; Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werk- und Produktionsstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste	
			(4422)	Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen	
				Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO)	
		(446)		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
			(4461)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
				Ersatzleistungen für Schadensfälle; Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratstätigkeit; Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -belegärzte; Ersätze für die private Nutzung der Fernsprech- und sonstiger Kommunikationseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, soweit diese nicht unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen. Rückerstattungen von Bewirtschaftungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen, soweit nicht eine Absetzung im Ifd. Jahr erfolgt. Sponsoring	
		(448)		Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	

Con	ntenk	lasse		
		tenber		
			ngruppe	
				nterkonto
(k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Erträge aus dem Verkauf in 442, 454-; Mieten und Pachten in 4411; Zuweisungen für laufende Zwecke in 414-
			(4480)	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund
				Anteil des Bundes an den Erstattungen von Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung nach § 276 Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, Versorgungslasten; Erstattungen für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
			(4481)	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land
				Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; sozialen Leistungen, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe), Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Erstattung für die Ausgaben nach § 2 Absatz 6 Satz 2 Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der herangezogenen Gebietskörperschaften; Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; Pauschalen für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Ausgleich für Kosten bei den Kommunen gemäß § 20 Landesvergabegesetz (LVG LSA) sowie § 17 Hundegesetz (HundeG LSA), Besondere Zuweisungen für die Aufgabenübertragung nach den Funktionalreformgesetzen des Landes Sachsen-Anhalt (FRefG LSA) gemäß § 5 FAG-LSA; Erstattungen nach § 12 ZensAG 2022 LSA
			(4482)	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
				Erstattung von Kosten für Wahlen; Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Bürgermeister in Personalunion, EDV), Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder aufgrund Gesetzes; Erstattung von Kosten des Feuerwehreinsatzes; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Anteil an den Versorgungslasten; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Erstattungen zur Kriegsopferfürsorge; Erstattungen der Ausgaben von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattungen für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. a.; Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben; Ausgleich der verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen nach § 13 Abs. 5 KiFöG; Erstattung der Einnahmeverluste für Beitragsausfälle wegen nicht erhobener Beiträge nach § 13 Abs. 1 S. 1 KiFöG
			(4402)	Esträga aug Mactanariatettungan van Zugelaugshänden und dal
			(4483)	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl. Erstattung von Verwaltungskosten; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Gastschulbeiträge; Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 4485
			(4484)	Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen
				Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung
			(4485)	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken, Sparkassen und Sparkassenzweckverbände
			(4486)	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				z. B. Erstattungen von der GEZ; Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung
			(4487)	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen
				Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen und dgl.; für die Einziehung von Beiträgen; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr
			(4488)	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
	45			Sonstige ordentliche Erträge
		(451)		Konzessionsabgaben
			(4511)	Konzessionsabgaben

Cor		lasse		
	Kon	tenber		
		Konte	engruppe	
				Jnterkonto
K k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. Dieses betrifft vor allem den Wasser-, Strom- und sonstigen Energiebereich. Konzessionsabgaben von fremden wirtschaftlicher Unternehmen; Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen, die ihre gesamten Erträge und Aufwendungen im Gemeindehaushalt nachweisen (sog. Bruttounternehmen)
		(452)		Erstattung von Steuern
			(4521)	Erstattung von Steuern
				auch Umsatzsteuerrückerstattungen
		(453)		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
		, ,	(4531)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
			,	Gegenkonto 2311
			(4532)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
			(4002)	
			(4522)	Gegenkonto 2321
			(4533)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich
			/450 ::	Gegenkonto 2331
			(4534)	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
				Gegenkonto 2391
		(454)		Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
				Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten gesondert nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmter Wert als Anlagevermögen erfasst wurden (Buchgewinne bei ordentlichen Anlageabgängen und Buchgewinne, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen, aber aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht zum außerordentlichen Ertrag zählen). Ersatzleistungen für Vermögensschäden. Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen in 4551, Buchgewinne aus Veräußerungen im Rahmen der Außerordentlichkeit in 4911
			(4541)	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen; Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken; Erträge aus Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen). Erträge aus Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/Gemeindeverband, Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz. Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. in 4521
			(4542)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer
			(4543)	Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteue Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bis 1000 Euro
			(4343)	ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer, unabhängig von der Bildung eines Sammelpostens (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO, siehe 0822). Ertrag in Höhe der Einzahlung bei Vermögensgegenständen des Sammelpostens, im Falle der Einzelbilanzierung nur der Buchgewinn.
			(4544)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese bilanziert und nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht wurden. Zum Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände nach § 40 Abs. 2 KomHVO siehe 4422.
			(4545)	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
		(455)	/	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
		7	(4551)	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
				Erträge aus Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten; Rückflüsse von Eigenkapital. Gewinnanteile in 4651
		(456)		Besondere Erträge
		,,	(4561)	Bußgelder
				Erträge aufgrund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Abstandszahlungen (z. B. für Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt und somit zweckentfremdet wird), Sühnegeldern aus Schiedsamtverfahren sowie Erträge aufgrund von Disziplinarstrafen
			(4562)	Säumniszuschläge

Kor	ntenk	lasse		
	Kon	tenber	eich	
		Konte	ngruppe	
			Konto/U	Interkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Säumniszuschläge (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren), Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.
			(4563)	Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.
			(4000)	Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger der Kommune, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Kommune einzustehen. Der Gewährvertrag dagegen bezeichnet eine vertragliche Verpflichtung, die das Einstehen für einen geschuldeten oder sonstigen Erfolg oder eine Leistung bzw. den Nichteintritt eines Erfolgs, eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand hat. Ein Gewährvertrag begründet stets eine Eventualverbindlichkeit. Bürgschaften sind dagegen nur unter Eventualverbindlichkeiten zu erfassen, wenn die Kommune für einen Dritten einsteht (Aufwand).
			(4564)	Fehlbelegungsabgabe
				Soweit es sich um die den Kommunen zustehenden Beträge handelt. Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 4481
		(458)		Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
			(4581)	Erträge aus Zuschreibungen
				Auch Zuschreibungen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung ganz oder teilweise wegfällt
			(4582)	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
				Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt
			(4583)	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
		(459)		Andere sonstige ordentliche Erträge
			(4591)	Andere sonstige ordentliche Erträge
				Konventionalstrafen; Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz; Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen; Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits in frühere Jahren ausgebuchte Forderungen; Rückzahlungen Umlagebeiträge KSA aus Vorjahr/en
	46			Finanzerträge
		(461)		Zinserträge
				aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen; aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen; Erträge aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Betriebe; Erträge aus der Anlage des Vermögens nichtrechtsfähiger Stiftungen
			(4610)	Zinserträge vom Bund
			(4611)	Zinserträge vom Land
			(4612)	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			(4613)	Zinserträge von Zweckverbänden und dgl.
			(4614)	Zinserträge von gesetzlichen Sozialversicherungen
			(4615)	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(4616)	Zinserträge von verbunderien Onternenmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			(4617)	Zinserträge von Kreditinstituten
			` '	<u> </u>
			(4618)	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen
			(4619)	Zinserträge aus ausländischen Bereichen
		(465)		Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			(4651)	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform; Dividenden; Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Entwicklungsgesellschaften Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen. Erträge aus dem Verkauf gehören in 4551
		(460)		Sonetine Finanzerträge
		(469)	(4004)	Sonstige Finanzerträge
			(4691)	Sonstige Finanzerträge Übrige Ausschüttungen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile des Gesellschafters; Rückvergütungen (ohne Ertrag aus Steuerrückzahlungen); Ertrag aus Abzinsungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen. Der Ertrag aus Steuererstattungen ist beim entsprechenden Aufwandskonto abzusetzen (§ 13 Abs. 1 KomHVO), z. B. Erstattung von Anteilen der Gewerbesteuerumlage in Konto 5341
	47			Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
	71			Authorito Eigeniolatingen und Deatandaveranden ungen

	Kon	ntenbereich				
		Kontengruppe				
			•	Jnterkonto		
(k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
	- 1.0	(471)		Aktivierte Eigenleistungen		
		(/	(4711)	Aktivierte Eigenleistungen		
			(,	Eigenleistungen sind Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand. Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der Aktivierung der Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird.		
		(472)		Bestandserhöhungen		
			(4721)	Bestandserhöhungen		
				Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Waren im Vergleich zum Vorjahr; Grundlage der Ermittlung der Bestandserhöhungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandserhöhunge können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben.		
	48			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		
		(481)		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		
			(4811)	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		
				Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Organisationseinheiten zur Erstellung der Produkte entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden in den Teilergebnisplänen und -rechnungen gem. § 4 Abs. 3 und § 43 KomHVO ausgewiesen, da si Bestandteil des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens der Organisationseinheiten darstellen. Hierunter fallen keine Kostenerstattungen von Dritten.		
	49			Außerordentliche Erträge		
		(491)		Außerordentliche Erträge		
			(4911)	Außerordentliche Erträge		
				Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallen und von wesentlicher Bedeutung sind (§ 2 Abs. 3 KomHVO); z. B. Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen, zu denen auch Spenden zählen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden. Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen im Rahmen der Außerordentlichkeit (vgl. 454)		
;				Aufwendungen		
	50			Personalaufwendungen		
		(501)		Dienstaufwendungen		
				Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, Beträge zur betrieblichen Altersversorgung, andere Zulagen und Zuschläge; Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Arbeitnehmer); Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Dienstwohnung, Dienstgrundstücke. Nicht zu den Personalaufwendungen zählen die Zahlunge des Kindergeldes.		
			(5011)	Dienstaufwendungen für Beamte		
				Bezüge der Beamten, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse		
			(5012)	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		
				Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen; Vergütungen für Ärzte im Beschäftigtenverhältnis, auch wenn s wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (Dienstordnungs-Angestellte); Krankenbezüge; Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwestern, auch wenn die Bezahlungen über das Mutterhaus erfolgt; Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende		
				das Mutternaus erroigt, Vergutungen an Fraktikanten und Auszubildende		

Kor	ntenk	tenklasse				
		tenber	eich			
			ngruppe			
				b/Unterkonto		
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
				Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 5011 bis 5012 aufteilbar; Entgelte und Vergütunger an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 5021 bis 5022 aufteilbar; Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen; Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u. a.); Entgelte im Rahmen ABM- und weiterer Maßnahmen; Entgelte für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz; Entgelte des sogenannten Kombilohnes; Entgelte für geringfügige Beschäftigung; Programm Aktiv zur Rente PLUS; Sächlicher Aufwand in 5431		
		(502)		Beiträge zu Versorgungskassen		
		(002)				
				Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlunger aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 511; Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 503; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in 504		
			(5021)	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte		
			(5022)	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		
			(5029)	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte		
				Vergleiche Konto 5019		
		(503)		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen		
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung, Nachversicherung von Beamten, Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 5441		
			(5031)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte		
			(5032)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		
			(5039)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte		
			,	Künstlersozialabgabe Vergleiche Konto 5019		
		(504)		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
		()	(5041)	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
				Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u. ä.		
	51			Versorgungsaufwendungen		
		(511)		Versorgungsaufwendungen		
				Ruhegelder, anteilige Pensionsbezüge für Beamte auf Zeit (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 4 KomHVO), Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder (z. B. nach tarifvertraglicher Regelung für Arbeitnehmer)		
			(5111)	Versorgungsaufwendungen für Beamte		
			(5112)	Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer		
			(5119)	Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte		
		(513)	()	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen		
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 5441		
			(5131)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für Beamte		
			(5132)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer		
			(5139)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte		
			,	Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		

Kontenklasse

1101	Kontenbereich					
	Kon		ngruppe			
1/1-	171.	17		Interkonto		
ΝK	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
		(514)	(54.44)	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
			(5141)	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
				Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von		
				Beihilfen gezahlt werden; einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene		
		(515)		Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		
			(5151)	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		
				Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden		
		(516)		Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger		
		(310)	(5161)	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger		
			(3101)			
				Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden		
	52			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
		(521)		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
			(5211)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
				Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben; Laufende Unterhaltung (einschl. Materialaufwand) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen; Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klima-anlagen; Küchen und Wäschereianlagen; Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen; Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. ä.); Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke; Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.); der Aufwand für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden; Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten; Aufwand aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Wartungsvertrag Heizungsanlage		
		(522)		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
		, ,	(5221)	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
				Laufende Unterhaltung einschließlich Materialaufwand von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Parkuhren; Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und –Reinigung sowie der Wasserversorgung; Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimmpfaden, Wander- und Erholungswegen; Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien; sonstigen unbebauten Grundstücken; Streugut. Erstattung von Aufwand für die Straßenunterhaltung in 545, z. B. an den Landkreis in 5452		
		(523)		Aufwendungen für Mieten und Pachten		
		(,	(5231)	Aufwendungen für Mieten und Pachten		
			(-201)	Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände, Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen		
			(5232)	Aufwendungen für Leasing		
			()	Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-		
		(524)		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		

Kor	itenk	enklasse				
		tenber	eich			
			engruppe			
				Interkonto		
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
			, and the second	Aufwand für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie Grundsteuern; Straßenausbaubeiträge; Hausgebühren, z. B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung; Heizung, z. B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung; Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; Beleuchtung, Wasserversorgung, z. B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.; Versicherungen, z. B. Gebäudebrandund Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung		
		(525)		Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		
		(323)	(5251)	Haltung von Fahrzeugen		
			(3231)	Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge; Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf, Pflege und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren; Sonstige Kfz-Kosten, z. B. Mitgliedsbeiträge, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherungsbeiträge, GEZ-Gebühren; Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger; Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen in 5291; Garagenunterhaltung in 5211, Garagenmiete in 5231		
			(5252)	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		
				Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, welche sofort als Aufwand gebucht und nicht bilanziert werden, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO)		
			(5255)	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		
				Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (z. B. Unterhaltung und Instandsetzung, Reparatur); Wartungsverträge für IT-Geräte		
		(526)		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		
			(5261)	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände; Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten), Umschulung		
		(527)		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
			(5271)	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
				Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, Spiel und Beschäftigungsmaterial; Schülerbücherei; statistische Prüfungen für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerung, Heimatfeste, Ausstellungen und sonst. kulturelle Veranstaltungen; bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige, wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandheimaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten; Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele; Schülerpreise, Abschlussgaben; Sachkosten für sonstige Beschäftigte (ABM, Kombilohn) sowie für Maßnahmen nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)		
		(EOO)		Aufwandungen für den Verkreugh von Verrüten		
		(528)	(5204)	Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten		
			(5281)	Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Lebensmittel; Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; Werkstättenbedarf; EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen; Baumaterial als Vorrat; Futtermittel; Saat- und Pflanzgut, Düngemittel; Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstammbücher; Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen		
L	L_		<u>L</u>			
		(529)		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		

Kor	ntenklasse					
	Kon	tenber	eich			
		Konte	ngruppe			
			Konto/U	Interkonto		
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
			(5291)	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		
				Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Betreiben von Kindertagesstätten entsprechend Vertrag; auch Kontoführungsgebühren		
	53			Transferaufwendungen		
				Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.		
		(531)		Zuwendungen für laufende Zwecke		
				Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind; sie untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs; Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt; Unter Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind sowohl laufende als auch einmalige Aufwendungen zu verstehen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen; auch Rückzahlungsaufwand soweit nicht im laufenden Jahr vom Ertrag abgesetzt; hierunter fallen auch Zuwendungen an Dritte für investive Maßnahmen (Investitionsfördermaßnahmen), welche entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO als Transferaufwand zu behandeln sind		
			(5310)	Zuweisungen an den Bund		
			(-2.2)	Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben		
			(5311)	Zuweisungen an das Land		
			,	Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; Abwasserabgaben anstelle der Einleiter		
			(5312)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
				Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. Volksbücherei); Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; Zuweisungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Weitergabe der anteiligen Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA an Verbandsgemeinden; Bedarfszuweisungen der Kreise an finanzschwache Gemeinden in 5352		
			(5313)	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.		
				Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände		
			(5314)	Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen		
				Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger		
			(5315)	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
				an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z.B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung		
			(5316)	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
				für Einrichtungen der Bundespost, Bundesbahn, z. B. für Haltestellen		
			(5317)	Zuschüsse an private Unternehmen		
				zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; an Jagd- und Fischereigenossenschaften und - verbände, Waldgenossenschaften		
			(5318)	Zuschüsse an übrige Bereiche		
				Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums- und Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, als Förderungsbeiträge, für Freiwillige Feuerwehr; Begrüßungsgeld; Soziale Leistungen an natürliche Personen in 533-		
		(532)		Schuldendiensthilfen		
		(-)		Aufwendungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen		

Kon	tenklasse							
	Kon	tenber						
			ngruppe					
				Interkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen				
			(5320)	Schuldendiensthilfen an den Bund				
			(5321)	Schuldendiensthilfen an das Land				
			(5322)	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände				
				Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegeländen				
			(5323)	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dgl.				
				Schuldenhilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen				
			(5324)	Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen				
			(5325)	Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				
				Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u. ä.				
			(5326)	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen				
			(5327)	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen				
				Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbe- oder Industriebetrieben, für Krankenhäuser, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen				
			(5328)	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche				
				Schuldendiensthilfen an Organisationen ohne Erwerbszweck sowie an Private für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens				
		(533)		Sozialtransferaufwendungen				
			(5331)	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen				
				Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Leistungen nach dem SGB II sind in 5333 ff. einzuordnen				
			(5332)	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen				
				Sozialhilfeleistungen nach 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Jugendhilfeleistungen nach 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
			(5333)	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende				
				nach § 22 SGB II				
			(5334)	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II				
		 	(5335)	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende				
			,	nach § 24 Abs. 3 SGB II				
			(5336)	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld				
			(nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II				
			(5337)	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden				
			(22.)	nach § 16, §§ 16b bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II				
			(5338)	Mehraufwandsentschädigung an erwerbsfähige Hilfsbedürftige				
			(3300)	nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)				
			(5339)	Sonstige soziale Leistungen				
			(0000)	Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz; Leistungen nach dem 1. und 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetz; Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach § 276 LAG; Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz; Eingliederungshilfen nach SGB IX				
		(534)		Steuerbeteiligungen				
			(5341)	Gewerbesteuerumlage				
				nach dem Gemeindefinanzreformgesetz				

Kon'	ntenklasse				
		tenber	eich		
			ngruppe		
				Interkonto	
K k	Kh	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen	
· ·	110	ı.vg	(5342)	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	
		(535)	(00 12)	Allgemeine Zuweisungen	
		(333)	•		
			(5054)	Zuweisungen, die ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.	
			(5351)	Allgemeine Zuweisungen an Land	
			(5352)	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			(5353)	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	
			(5354)	Allgemeine Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen	
		(537)		Allgemeine Umlagen	
				Aufwendungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.	
			(5371)	Allgemeine Umlagen an das Land	
				Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung nach § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA ein negativer Betrag, ist dieser an das Land abzuführen. Zur Bildung von Rückstellungen siehe Konto 2821. (Auszahlung Konto 7371).	
			(5372)	Allgemeine Umlagen an Landkreise	
			(33, 2)		
_			(5373)	Kreisumlage Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dgl.	
			(5575)		
				Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen (nur im Produkt 611 möglich)	
			(5374)	Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	
				Verbandsgemeindeumlage (Umlage zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs)	
			(5375)	Sonstige Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		(539)		Sonstige Transferaufwendungen	
		, ,	(5391)	Sonstige Transferaufwendungen	
				sonstige Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter z. B. Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Leistungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Transferaufwand für Investitionsfördermaßnahmen gem. § 34 Abs. 6 Satz- 4 KomHVO in 531-	
	54			Sonstige ordentliche Aufwendungen	
				alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können	
		(541)		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	
			(5411)	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	
				Aufwendungen für Personaleinstellungen; Aufwendungen für Umzugskostenvergütung; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; Aufstockungsbetrag infolge Altersteilzeit; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen be Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Verzehrgelder an Kriminal- und Kontrollbeamte, Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungel für Arbeitnehmererfindungen, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzverpflegung, Winterdienstpauschale u. a.; Aufwand aus Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Aufwendungen für übernommene Reisekosten, auch in Personalvertretungsangelegenheiten	
		(542)		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	
			(5421)	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	
				Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen, sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Beigeordnete) und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersätze, einschl. Pauschalen, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte (z. B. für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr aufgrund Einsatztätigkeit) und dgl.; Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen; auch folgende Ausgaben an ehrenamtlich Tätige oder zugunsten von ehrenamtlich Tätigen: Diäten, Versicherungsprämien oder -beiträge (z. B. Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, Zuwendungen, Beihilfen), Reihenuntersuchung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr	
			(5429)	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	
				Schülerbeförderungskosten; Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; Mitgliedsbeiträge ar	
				Verbände und Vereine; Auszahlungen für Zeitarbeit/Personalleasing	

Kor	ntenklasse					
	Kon	tenber	eich			
		Konte	engruppe			
			Konto/L	Interkonto		
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
			(5431)	Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate und Anzeigen in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, erworbene Software bis 150 Euro; Kontoführungsgebühren in Konto 5291		
		(544)		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
		(344)	(5441)	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
			(0441)	Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 503; Der Aufwand aus Steuerrückzahlungen ist beim entsprechenden Ertragskonto abzusetzen (§ 13 Abs. 1 KomHVO), z. B. Rückzahlung von Gemeindeanteilen an der Einkommen- oder Umsatzsteuer in den Konten 4021 bzw. 4022.		
		(545)		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		
				Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalisierte Verwaltungskostenbeiträge, Gastschülerbeiträge; Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Aufwand aus Rückzahlungen soweit nicht im Ifd. Jahr vom Ertrag abgesetzt		
			(5450)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund		
			(5451)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		
				Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Beteiligung an den Versorgungslasten; Forstbesoldungsbeiträge		
			(5452)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		
				Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u. ä.; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchttierhaltung usw.; Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle; Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Erstattungen nach den SGB, der VO zur Kriegsopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen		
			(5453)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dg		
			(5454)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an gesetzliche Sozialversicherungen		
			(5455)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
			(5456)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
			(5457)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen		
			(5458)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche		
		(546)	(5.10.)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		
			(5461)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen für Unterkunf und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II		
			(5462)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung		
			(5463)	nach § 16a SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei einmaligen Leistungen		
				an Arbeitsuchende		
			(5464)	nach § 24 Abs. 3 SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld		
			(5465)	nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden		
				nach § 16, §§ 16b bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II		
			(5466)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) für Bildung und Teilhabe		
				nach § 28 SGB II		

Name and Address of the Owner, where	ntenber	eich	
		ngruppe	
	1101111		Interkonto
Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
IND	(547)	IVOK	Wertminderungen bei Vermögensgegenständen
	(341)		Grundlage der Ermittlung der Wertminderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Wertminderungen könr
			sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben.
		(5471)	Wertminderungen bei Sachanlagen
			Buchverluste bei ordentlichen Anlagenabgängen. Buchverluste, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit of Kommune anfallen, aber aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht zum außerordentlichen Aufwand zählen. (Wertminderungen im Sinne einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO bei unbebauten und bebauten Grundstücken in 5711, Buchverluste aus Veräußerungen im Rahmen außerordentlicher Aufwendungen in 5911)
		(5472)	Wertminderungen bei Finanzanlagen
			Hierunter werden grundsätzlich nur realisierte Verluste erfasst.
		(5473)	Wertminderungen beim Umlaufvermögen
		(0.1.0)	Wertkorrekturen auf Forderungen, wie z. B. durch Niederschlagung und Erlass in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB)
	(548)		Besondere ordentliche Aufwendungen
		(5481)	Bußgelder
		(5482)	Säumniszuschläge
		(5483)	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
		(5484)	Fehlbelegungsabgabe
	(549)		Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		(5491)	Verfügungsmittel dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde zur Verfügung stehende Mitte (§ 12 KomHVO)
		(5492)	Fraktionszuwendungen
			Haushaltsmittel, die den Fraktionen von der Kommune zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwands, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, bereitgestellt werden.
		(5493)	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
1			
			u. a. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht; Rückzahlung von Konzessionsabgaben (für im Vorjahr erhaltene Einzahlungen)
55			Vorjahr erhaltene Einzahlungen)
55	(551)		
55	(551)		Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
55	(551)	. (5510)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher
55	(551)	(5510) (5511)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte
55	(551)		Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund
55	(551)	(5511)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land
55	(551)	(5511) (5512)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
55	(551)	(5511) (5512) (5513)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl.
55	(551)	(5511) (5512) (5513) (5514)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen
55	(551)	(5511) (5512) (5513) (5514) (5515)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
55	(551)	(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen
55	(551)	(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
55	(551)	(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Sonstige Finanzaufwendungen
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Sonstige Finanzaufwendungen
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519) (5591)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten z. B. Abschlussgebühren, Provisionen
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519) (5591)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten z. B. Abschlussgebühren, Provisionen Verzinsung von Steuernachforderungen
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519) (5591)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten z. B. Abschlussgebühren, Provisionen Verzinsung von Steuernachforderungen Zinsaufwand aufgrund Steuernachforderung Dritter
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519) (5591)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten z. B. Abschlussgebühren, Provisionen Verzinsung von Steuernachforderungen Zinsaufwand aufgrund Steuernachforderung Dritter Aufwendungen für Negativzinsen Hierunter fallen Zinsen, welche für eigene Guthaben / Einlagen von z. B. einer Bank gefordert werden.
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519) (5591) (5592)	Vorjahr erhaltene Einzahlungen) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an iffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen Bereichen Zinsaufwendungen Sonstigen Bereichen Zinsaufwend
55		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519) (5591) (5592)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen an Sonstigen ausländischen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen in Jenezufwenden Ausländischen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen in Jenezufwenden Ausländischen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen an Sonstigen an Sonstigen an Sonstigen an Sonstigen ausländischen Bereichen Zinsauf
		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519) (5591) (5592)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Cameinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl. Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen zuständischen Bereichen Zinsaufwendungen av sonstigen zuständischen Bereichen Zinsaufwendungen av sonstigen zuständischen Bereichen Zinsaufwandungen av sonstigen zuständischen Bereichen Zinsaufwendungen zuständischen Bereichen Zinsa
		(5511) (5512) (5513) (5514) (5515) (5516) (5517) (5518) (5519) (5591) (5592)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte Zinsaufwendungen an Bund Zinsaufwendungen an Land Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen Zinsaufwendungen an Sonstigen inländischen Bereichen Zinsaufwendun

		lasse		
		tenber		
		Konte	engruppe	
				Interkonto
(k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Hierzu gehören z. B. immaterielle Vermögensgegenstände; unbebaute Grundstücke; bebaute Grundstücke; Infrastrukturvermögen; Bauten auf fremdem und eigenem Grund und Boden; Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler; Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen; Betriebs- und Geschäftsausstattungen; Sammelposten für Vermögensgegenstände von mehr als 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer und Vermögensgegenstände bis 150 Euro, soweit diese bilanziert und nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht wurden (vgl. § 40 Abs. 1 bis 3 KomHVO)
		(572)		Abschreibungen auf Finanzanlagen
			(5721)	Abschreibungen auf Finanzanlagen
				Finanzanlagen werden hier entsprechend § 40 Abs. 3 KomHVO außerplanmäßig abgeschrieben.
		(573)		Abschreibungen auf Umlaufvermögen
			(5731)	Abschreibungen auf Umlaufvermögen
				(vgl. § 40 Abs. 4 KomHVO)
	58			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
		(581)		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
			(5811)	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
				Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Organisationseinheiten entstehen
	59			Außerordentliche Aufwendungen
1		(591)		Außerordentliche Aufwendungen
			(5911)	Außerordentliche Aufwendungen
				Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallen und von wesentlicher Bedeutung sind (§ 2 Abs. 3 KomHVO); z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Buchverluste aus Vermögensveräußerungen im Rahmen der Außerordentlichkeit (vgl. 5471)
6				Einzahlungen
	60			Steuern und ähnliche Abgaben
		601		Realsteuern
			6011	Grundsteuer A
				land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			6012	Grundsteuer B
				sonstige Grundstücke
			6013	Gewerbesteuer
			0010	Gewerbesteuerumlage in 7341
		602		Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
		002	6021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
				Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Lohn-, veranlagte Einkommen- und Kapitalertragsteuer) nach den Gemeindefinanzreformgesetz
			6022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		603	-	Sonstige Gemeindesteuern
1			6031	Vergnügungssteuer
			6032	Hundesteuer
			6033	Jagdsteuer
				In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt
1			6034	Zweitwohnungsteuer
			6035	Bettensteuer
				auch als Beherbergungs-/Übernachtungssteuer oder Kulturförderabgabe bezeichnet
			6039	Sonstige örtliche Steuern
		604		Steuerähnliche Einzahlungen
				soweit nicht zweckgebunden
			6042	Abgaben von Spielbanken
			6049	Sonstige steuerähnliche Einzahlungen
				Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Einzahlungen aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, Nicht verteilte Jagdpachteinzahlungen, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Einzahlungen in 6361
\dashv		605		Ausgleichsleistungen
\dashv			6051	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz
				In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt.
			6052	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II
- 1			0052	Leistungen des Landes aus der Omsetzung des SGB II

Kon	ntenklasse				
	Kon	tenbe	reich		
		Konte	engruppe		
			Konto/U	Interkonto	
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen	
				u. a. Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform	
			6053	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	
				nach § 11 Abs. 3 FAG Bund; Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Landesmittel	
	61			Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
				Zuwendungen und allgemeine Umlagen können auch als allgemeine Transferleistungen (hier: Erträge) bezeichnet werden. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Bei der Kontierung der Einzahlungen aus Zuwendungen wird je nach Zuwendungsgeber zwischen verschiedenen Bereichen differenziert. Die entsprechend anzuwendende Bereichsabgrenzung ist in die Kontenübersicht integriert.	
		611		Schlüsselzuweisungen	
			6111	Schlüsselzuweisungen und besondere Ergänzungszuweisungen vom Land	
				Haushaltsmittel des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (gemäß FAG LSA): Schlüsselzuweisungen (§ 12) und Besondere Ergänzungszuweisungen (§ 6): für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 7), nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 9), der Schülerbeförderung (§ 10) und der Unterhaltung der Kreisstraßen (§ 11). Sie werden nach dem im FAG LSA festgelegten Schlüsseln bedarfskonkret und/oder finanzkraftabhängig berechnet. Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung ein negativer Betrag gemäß § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA, ist dieser an das Land abzuführen. Der Aufwand wird in Konto 5371 bzw. die Auszahlung in Konto 7371 gebucht. Zur Bildung von Rückstellungen siehe Konto 2821.	
		612		Bedarfszuweisungen	
			6121	Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock entsprechend § 17 FAG LSA sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 6141; Zuweisungen für Investitionen in 6811; Liquiditätshilfe in 6931	
		613		Sonstige allgemeine Zuweisungen	
				Hier werden konsumtive Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüsseloder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind. Über ihre Verwendung kann die Kommune frei entscheiden.	
		-	6130	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	
			3.50		
		-	6121	Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG	
			6131	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis; Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise sowie für die Aufwendungen der Landkreise für die Kreisverwaltung; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinzahlungen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder; Überlassung des Kostenaufkommens der Kreisverwaltung; Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen; Auftragskostenpauschale nach § 4 FAG LSA; konsumtiv verwendete Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA; Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern	
			6132	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	

Kor	ntenklasse					
	Kon	tenbe	reich			
		Kont	engrupp	е		
			Konto/	Unterkonto		
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
		614		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
				Auch Rückzahlungen soweit nicht im Ifd. Jahr von der Auszahlung abgesetzt. Hierunter fallen auch Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO zur Weiterleitung bestimmt sind und dann als Transferaufwand behandelt werden.		
			6140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		
				Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Verkehrs; für Aufgaben der Jugendhilfe; für kulturelle Einrichtungen; zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung		
			6141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		
				Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel oder Mittel der EU, die über das Land bereitgestellt werden) für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendfürsorge; für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche; Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, für Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, für Fremdenverkehrsgemeinden, für Personal- und Betriebskosten, für die Förderung zur betrieblichen Altersversorgung; Anteil an der Feuerschutzsteuer, Ausgleich für laufende Mehrkosten bei den Zulassungsbehörden gemäß § 5 Abs. 3 Gesetz über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (MZuKraftStG ST), Jugendpauschale, Ausgleich der Mehrkosten bei den Kommunen gemäß § 5 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (AG EEWärmeG LSA)		
			6142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		
			0142	Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.		
			6143	Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dgl.		
			6144	Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen		
				Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§§ 88, 89, 90 SGB III)		
			6145	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
			6146	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		
				Förderungszuschüsse von Sparkassen; Programm Aktiv zur Rente PLUS		
			6147	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		
				Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, Förderungszuschüsse		
			6148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		
				Zuschüsse von Kirchen für Kindergärten; Zuschüsse von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; Zuschüsse von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; Zuschüsse von rechtsfähigen Stiftungen; Spenden, Schenkungen, Erbschaften		
		618		Allgemeine Umlagen		
			6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden		
				z. B. Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage		
		619		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		
				Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II		
			6191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende		
				aus Leistungen nach § 22 SGB II		
			6192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II		
				aus Leistungen nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II		
			6193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden		
				aus Leistungen nach § 16, §§ 16b bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II		
	62			Sonstige Transfereinzahlungen		

<u> </u>	·	lasse		
	Kon	tenbe	reich	
		Kont	engrupp	e e
			Konto/	Unterkonto
k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruher auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu (621) und (622) gehören alle Kostenersätze (einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistun darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwieser werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.
		621		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen
			6211	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte
				Menschen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			6212	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6213	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6214	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Sonstige Ersatzleistungen
			6215	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		622		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			6221	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
			6222	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlichrechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6223	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6224	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Sonstige Ersatzleistungen
			6225	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		623		Schuldendiensthilfen
				Einzahlungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
			6230	Schuldendiensthilfen vom Bund
			6231	Schuldendiensthilfen vom Land
				z. B. im Rahmen von Komminvest und 30-prozentiger Tilgungsanteil der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (II im Rahmen STARK II
			6232	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			6233	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dgl.
			6234	Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen
			6235	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6236	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			6237	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
			6238	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
		629		Andere sonstige Transfereinzahlungen
			6291	Andere sonstige Transfereinzahlungen Sammelposition für die Transfereinzahlungen, die nicht den zuvor genannten Kontenarten zugeordnet werd können
		l .	1	
	63			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	63	631		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren

Kor	ntenklasse			
	Kon	tenbe	reich	
		Konte	engruppe	
				Interkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 6562
		632		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		032	6321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
				Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete; Entgelte der Verkehrsunternehmen; für EDV-Leistungen; für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe); Entgelte für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.; Entgelte für Pflege von Gräbern; für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; für bakteriologische Untersuchungen; Parkgebühren; Wiegegebühren; Zuchttierumlagen; Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden; Kindergartenbeiträge; Umlagen für die Heranziehung von Beiträgen für einen Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser in 6881
		636		Zweckgebundene Abgaben
		030	6361	Zweckgebundene Abgaben Zweckgebundene Abgaben
			0001	Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, Gästebeiträge gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA), soweit zweckgebunden; Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. vgl. 6562
	64			Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
		641		Einzahlungen aus Mieten und Pachten
			6411	Einzahlungen aus Mieten und Pachten
				Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen; Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals, sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
		642		Einzahlungen aus Verkauf
			6421	Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten
				Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; Einzahlungen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art; Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werk- und Produktionsstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste
			6422	Einzahlungen aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen
				Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO)
		646		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			6461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
1	I	1	1	1

		lasse		
		tenbere		
			ngruppe	
				Interkonto
(k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Ersatzleistungen für Schadensfälle; Einzahlungen für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratstätigkeit; Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -belegärzte; Ersätze für die private Nutzung der Fernsprech- und sonstiger Kommunikationseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, soweit diese nicht unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen. Rückerstattunge von Bewirtschaftungsauszahlungen der Grundstücke und baulichen Anlagen, soweit nicht eine Absetzung in Ifd. Jahr erfolgt. Sponsoring; Zahlungen für Schäden an Vermögensgegenständen in 683-, 6821
		0.40		First Name of Market and Market a
		648		Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
				Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Einzahlungen aus dem Verkauf in 642-, 6821, 683-; Mieten und Pachten in 6411; Zuweisunger für laufende Zwecke in 614-
		(6480	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund
				Anteil des Bundes an den Erstattungen von Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung nac § 276 Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz für eigene Beschäftigte; Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes; Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Versorgungslasten; Erstattungen für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
			6481	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land
				Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Dienstbezügen und Versorgungslaste Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; sozialen Leistungen, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe), Ausgaben für den Unterha von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Erstattung für die Ausgaben nach § 2 Absatz 6 Satz 2 Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der herangezogenen Gebietskörperschaften; Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; Pauschaler für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Ausgleich für Kosten bei den Kommunen gemäß § 20 Landesvergabegesetz (LVG LSA) sowie § 17 Hundegesetz (HundeG LSA), Besondere Zuweisungen für die Aufgabenübertragung nach den FRefG LSA gemäß § 5 FAG LSA; Erstattungen nach § 12 ZensAG 2021 LSA
			6482	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Erstattung von Kosten für gemeinsam Verwaltungseinrichtungen (z. B. Bürgermeister in Personalunion, EDV), Schulkosten (Gastschulbeiträge) be öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder aufgrund Gesetzes; Erstattung von Kosten des Feuerwehreinsatzes Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Anteil an den Versorgungslasten; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Erstattungen zur Kriegsopferfürsorge; Erstattungen der Ausgaben von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattungen für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. a.; Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben; Ausgleich der verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen nach § 13 Abs. 5 KiFöG; Erstattung der Einnahmeverluste für Beitragsausfälle wegen nicht erhobener Beiträge nach § 13 Abs. 1 S. 1 KiFöG
		(6483	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.
				Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Gastschulbeiträge; Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 6485
			6484	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen
				Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung
			6485	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermöger Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken, Sparkassen und
				Sparkassenverbänden

Kor	itenk	lasse		
	Kon	tenbe		
		Kont	engruppe	
			Konto/l	Jnterkonto Control Con
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				z. B. Erstattungen von der GEZ; Verwaltungskostenentschädigung von Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung
			6487	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen
				Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen und dgl.; Für die Einziehung von Beiträgen; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr
			6488	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
	65			Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		651		Konzessionsabgaben
			6511	Konzessionsabgaben
				Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. Dieses betrifft vor allem den Wasser-, Strom- und sonstigen Energiebereich. Konzessionsabgaben von fremden wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen, die ihre gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Gemeindehaushalt nachweisen (sog. Bruttounternehmen)
		652		Erstattungen von Steuern
			6521	Erstattungen von Steuern
				auch Umsatzsteuerrückerstattungen
		656		Besondere Einzahlungen
			6561	Bußgelder
				Einzahlungen aufgrund von Ordnungsstrafen, Einzahlungen aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Abstandszahlungen (z. B. für Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt und somit zweckentfremdet wird), Sühnegeldern aus Schiedsamtsverfahren sowie Einzahlungen aufgrund von Disziplinarstrafen
			6562	Säumniszuschläge
				Säumniszuschläge (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren), Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.
			6563	Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
				Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger der Kommune, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Kommune einzustehen. Der Gewährvertrag dagegen bezeichnet eine vertragliche Verpflichtung, die das Einstehen für einen geschuldeten oder sonstigen Erfolg oder eine Leistung bzw. den Nichteintritt eines Erfolgs, eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand hat. Ein Gewährvertrag begründet stets eine Eventualverbindlichkeit. Bürgschaften sind dagegen nur unter Eventualverbindlichkeiten zu erfassen, wenn die Kommune für einen Dritten einsteht (mögliche Auszahlung).
			6564	Fehlbelegungsabgabe
			0304	Soweit es sich um die den Kommunen zustehenden Beträge handelt; Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481
		659	-	Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			6591	Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
				Konventionalstrafen; Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz; Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen; Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse; Rückzahlungen Umlagebeiträge KSA aus Vorjahr/en
	66			Zinsen und ähnliche Einzahlungen
		661		Zinseinzahlungen
				aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen; aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Betriebe; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens nichtrechtsfähiger Stiftungen
			6610	Zinseinzahlungen vom Bund
			6611	Zinseinzahlungen vom Land
			6612	Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			6613	Zinseinzahlungen von Zweckverbänden und dgl.
			0013	Ziriocinzaniungen von Zweckverbanden und ugt.

		lasse		
	Kon	tenbe		
		Kont	engrupp	
				Unterkonto
k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			6614	Zinseinzahlungen von gesetzlichen Sozialversicherungen
			6615	Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6616	Zinseinzahlungen von öffentlichen Sonderrechnungen
			6617	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten
			6618	Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich
			6619	Zinseinzahlungen vom sonstigen ausländischen Bereich
		665	0010	Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		003	6651	Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			0031	Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform; Dividenden; Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Entwicklungsgesellschafter Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen
\dashv		669		Sonstige Finanzeinzahlungen
		000	6691	Sonstige Finanzeinzahlungen
			0001	l.,
				Übrige Ausschüttungen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile des Gesellschafters; Rückvergütungen (ohne Steuererstattungen); Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
	68			Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
		681		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
				Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln nach dem Baugesetzbuch. Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Zuwendungen zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Weiterhin sind hier Schenkungen, Spenden und anderer unentgeltlicher Erwerb, soweit die durchgeführte Maßnahme zu einer Aktivierungspflicht führt, einzuordnen.
			6810	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Bund
				Zuweisungen des Bundes für den Verkehrsausbau, den U-Bahnbau, aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes und dgl.
			6811	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land
				Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel oder Mittel der EU, die über das Land bereitgestellt werden) fi den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; für den Bau un Ausbau von Straßen, für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; für die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw.; für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung; Investitionspauschale nach 16 FAG LSA, Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe; Mehrbelastungsausgleich wegen Abschaffung der Straßenausbauträge nach § 1 StrBauMBelAusglG ST
			6812	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
				Zuweisungen der Gemeinden/Gemeindeverbände für den Bau von Kindergärten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen; anteilige Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA von Mitgliedsgemeinden
			6813	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Zweckverbänden u dgl.
			6814	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von gesetzlichen Sozialversicherungen
				Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
			6815	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6816	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von sonstigen öffentliche Sonderrechnungen
			6817	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von privaten Unternehme
-			6818	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von übrigen Bereichen
I		i	1	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen

Kor	ntenk	tenklasse			
	Kon	tenbe	reich		
		Konte	engruppe		
				Interkonto	
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen	
				Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen. Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken; Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen). Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/Gemeindeverband, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw., Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz; Verkauf von Teilen des Infrastrukturvermögens; Verkauf von Bauten auf fremdem Grund und Boden; Verkauf von Denkmälern; Ersatzleistungen bei Vermögensverlust; Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. in 6521	
		683		Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	
				Hierzu gehören Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Antiquitäten und Kunstgegenstände,	
				Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere; Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände; Ersatzleistungen bei Vermögensverlust (z. B. Versicherungsleistungen)	
			6831	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	
				Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	
			6832	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	
				Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer, unabhängig von der Bildung eines Sammelpostens (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO, Konto 0822).	
			6833	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	
				Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese bilanziert und nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht wurden. Zum Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände nach § 40 Abs. 2 KomHVO siehe 6422.	
			6834	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	
		684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
				Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten; Rückflüsse von Eigenkapital; Gewinnanteile in 6651/6691	
			6842	Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien	
			6843	Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien	
			6844	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten und Kapitaleinlagen Dritter	
			6845	Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten	
			6846	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren	
			68460	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund	
			68461	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Land	
			68462	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
			68463	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.	
			68464	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
			68465	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
			68466	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
			68467	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten	
-			68468	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
			68469 6847	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
			68470	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund	
			68471	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Land	
			68472	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
			68473	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.	
			68474	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
			68475	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
			68476	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
			68477	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten	
			68478	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
			68479	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
			6848	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten	

Kor	ntenk	lasse		
	Kon	tenbe	reich	
		Konte	engruppe	
				Interkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			6849	Sonstige Finanzanlagen
		<mark>685</mark>		Einzahlungen für Baumaßnahmen
			6851	Einzahlungen für Baumaßnahmen
				Beteiligung Dritter an Baumaßnahmen der Kommune, wobei die Kommune oder ein von ihr Beauftragter Bauherr ist, insbesondere aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Eisenbahnkreuzungsgesetz). Erstattungsleistungen des Landes infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Straßenausbaubeitrags-Erstattungsverordnung)
		688	_	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
			6881	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
				Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Straßenbaubeiträge, Anschlussbeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach den Kommunalabgaben- bzw. Gemeindeabgabengesetzen und auf zivilrechtlicher Grundlage. Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen (z. B. für Kinderspielplätze). Die Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.
		689		Sonstige Investitionseinzahlungen
			6891	Sonstige Investitionseinzahlungen
	69			Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
		691		Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
				Bei diesen Papieren handelt es sich um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.
			6911	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
			69111	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			69112	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			69113	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			69116	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			69117	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			69118	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		692		Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
				Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben. Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Kreditaufnahmen zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen.
			6920	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund
		L	69201	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			69202	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69203	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6921	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land
			69211	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionefördermeßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis
			69212	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			69213	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			6922	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			69221	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich

Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung

Kk Kb

Kg

69292

		lasse		
		tenber		
		Konte	ngruppe	
		.,		nterkonto
K	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich
			69293	Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			69296	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			69297	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			69298	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		(693)		Aufnahme von Liquiditätskrediten
			(6930)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Bund
			(69301)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69302)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69303)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(6931)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land
				Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA
\dashv			(69311)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69312)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
\dashv			(69313)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(6932)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			(69321)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			,	
			(69322)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69323)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(6933)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl.
			(69331)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69332)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69333)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(6934)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			(69341)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69342)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69343)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(6935)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(69351)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69352)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69353)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(6936)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen
	_		(69361)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69362)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(69363)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(6937)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten
			(69371)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			(69372)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro- Währung
			(69373)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			(69376)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			(69377)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			(69378)	Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
			(6938)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich
			(69381)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(69382)	Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5
				Dalle
			(69383)	Jahre Aufnahme von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre

Stand: 1. Januar 2022

		lasse		
	Kon	tenbe		
		Konte	engrupp	
				Unterkonto
(k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
				Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen; Vergütungen für Ärzte im Beschäftigtenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (Dienstordnungs-Angestellte); Krankenbezüge; Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwestern, auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt; Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende
			7019	Dienstauszahlungen und dgl. an sonstige Beschäftigte
				Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar; Entgelte und Vergütunge an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7021 bis 7022 aufteilbar; Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen. Entgelte im Rahmen ABM- und weiterer Maßnahmen; Entgelte für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz; Entgelte des sogenannten Kombilohnes; Entgelte für geringfügige Beschäftigung; Programm Aktiv zur Rente PLUS; Sächlicher Aufwand in 5431
\dashv		702		Beiträge zu Versorgungskassen
				Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigener Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlunge aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 711-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 703, Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in 704
			7021	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte
\dashv			7022	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer
\dashv			7029	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte
				Vergleiche Konto 7019
		703		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl.
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 7441
			7031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für Beamte
			7032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für Arbeitnehmer
			7039	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für sonstige Beschäftigte
				Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		704	70.14	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			7041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger; Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchunge vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u. ä.
	71			Versorgungsauszahlungen
		711	•	Versorgungsauszahlungen
				Ruhegelder, anteilige Pensionsbezüge für Beamte auf Zeit (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 4 KomHVO), Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder (z. B. nach tarifvertraglicher Regelung für Arbeitnehmer)
			7111	Versorgungsauszahlungen an Beamte
			7112	Versorgungsauszahlungen an Arbeitnehmer
			7119	Versorgungsauszahlungen an sonstige Beschäftigte
		713		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen
				Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zu Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 7441

Kon	ntenklasse					
	Kon	tenbe	reich			
		Konte	engrupp	e		
				Unterkonto Universidado de la Contractiva del Contractiva de la Co		
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
IXIX	110	ı və	7131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an Beamte		
			7132	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an Arbeitnehmer		
			7139	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an sonstige Beschäftigte		
				Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		714		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
			7141	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
				Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene		
	72			Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		
		721		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
			7211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
				Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung		
				(keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben; Laufende Unterhaltung (einschl. Materialauszahlungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen; Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlagen, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. ä.), Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.); die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden; Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten; Auszahlungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; werterhöhende Maßnahmen in 785- Persönliche Auszahlungen, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 701-		
		722	-	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
			7221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
				Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimmpfaden, Wander- und Erholungswegen; Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien, Sonstigen unbebauten Grundstücken, Streugut, Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung in 745-, z. B. an den Landkreis in 7452		
		723		Auszahlungen für Mieten und Pachten		
			7231	Auszahlungen für Mieten und Pachten		
				Miet- und Pachtauszahlungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für angemietete		
				Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände, Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen		
			7232	Auszahlungen für Leasing		
				Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-		
		724		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		

Kor	ntenklasse						
		tenbe	reich				
		Konte	engruppe	 B			
			_	Unterkonto Control Con			
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen			
		3		Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie Grundsteuern; Straßenausbaubeiträge; Hausgebühren, z. B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung; Heizung, z. B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung; Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; Beleuchtung, Wasserversorgung, z. B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.; Versicherungen, z. B. Gebäudebrandund Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung			
		725	7251	Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Haltung von Fahrzeugen			
			7252	Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge; Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf, Pflege und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren; Sonstige Kfz-Kosten, z. B. Mitgliedsbeiträge; andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger; Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, KFZ-Steuer; Mitgliedsbeiträge (die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen) in 7291; Garagenunterhaltung in 7211, Garagenmiete in 7231 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, welche sofort als Aufwand gebucht und nicht bilanziert werden, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (vgl. § 40 Abs. 2			
				KomHVO)			
			7255	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Auszahlungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (z. B. Unterhaltung und Instandsetzung, Reparatur); Wartungsverträge für IT-Geräte			
		726		Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte			
			7261	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände; Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten), Umschulung			
		727		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen			
			7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, Spiel und Beschäftigungsmaterial; Schülerbücherei; statistische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerung, Heimatfeste, Ausstellungen und sonst. kulturelle Veranstaltungen; bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige, wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandheimaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele; Schülerpreise, Abschlussgaben; Sachkosten für sonstige Beschäftigte (ABM, Kombilohn) sowie für Maßnahmen nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)			
		700		Augrahlungen für den Erwerh von Vorsäten			
		728	7294	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten			
			7281	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf, EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, Baumaterial als Vorrat, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstammbücher, Verbrauchmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen			
		729		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen			
		. 23	7291	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen			
l	I	1	1				

		lasse tenbei	roich			
		Kontengruppe Konto/Unterkonto				
1.	I/L	1/				
ĸ	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
				Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Betreiben von Kindertagesstätten entsprechen Vertrag; auch Kontoführungsgebühren		
	73			Transferauszahlungen		
				Unter Transferauszahlungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Auszahlungen zu verstehen, dener		
				keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferauszahlungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.		
		731		Zuwendungen für laufende Zwecke		
				Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind; sie untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs; Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Unter Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind sowohl laufende als auch einmalige Auszahlungen zu verstehen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen; auch Rückzahlungen soweit nic im laufenden Jahr von den Einzahlungen abgesetzt; hierunter fallen auch Zuwendungen an Dritte für investit Maßnahmen (Investitionsfördermaßnahmen), welche entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO als Transferaufwand zu behandeln sind		
\dashv			7310	Zuweisungen an den Bund		
				Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben		
_			7311	Zuweisungen an das Land		
			7311	, and the second		
				Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; Abwasserabgaben anstelle der Einleiter		
			7312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
				Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. Volksbücherei); Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; Zuweisungen für Einrichtunge des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Weitergabe der anteiligen Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA an Verbandsgemeinden; Bedarfszuweisungen der Kreise an finanzschwache Gemeind in 7352		
			7313	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.		
				Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände		
			7314	Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen		
			7315	Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
			7313			
				an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung		
			7316	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
				für Einrichtungen der Deutschen Post, Deutschen Bahn, z. B. für Haltestellen		
\dashv			7317	Zuschüsse an private Unternehmen		
				zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätter und Siedlungsgesellschaften; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldien zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; an Jagd- und Fischereigenossenschaften und verbände, Waldgenossenschaften		
\dashv			7318	Zuschüsse an übrige Bereiche		
				Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; Zuschüsse für Dorf- und		
				Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertum und Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortverschönerungswettbewerbe als Förderungsbeiträge, für Freiwillige Feuerwehr; Begrüßungsgeld; Soziale Leistungen an natürliche Personen in 733-		
+		732		Schuldendiensthilfen		
				Auszahlungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen		
- 1		ı	1	promingung der Zinsielstungen		

		lasse		
		tenbei		
		Konte	engrupp	
				Unterkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			7321	Schuldendiensthilfen an das Land
			7322	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
				Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
			7323	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dgl.
				Schuldenhilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
_			7324	Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen
			7325	Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u. ä.
			7326	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7327	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
				Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbe- oder Industriebetrieben, für Krankenhäuser, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen
\dashv			7328	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche
				Schuldendiensthilfen an Organisationen ohne Erwerbszweck sowie an Private für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens
\dashv		733		Sozialtransferauszahlungen
\dashv			7331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
				Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürliche Personen in Form von individuellen Hilfen, die nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Leistungen nach dem SGB II sind in 7333 ff. einzuordnen
			7332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Sozialhilfeleistungen nach 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Jugendhilfeleistungen nach 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
			7333	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
				nach § 22 SGB II
T			7334	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung
				nach § 16a SGB II
T	Ī		7335	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende
				nach § 24 Abs. 3 SGB II
T			7336	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
				nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
T	Ī		7337	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden
				nach § 16, §§ 16b bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
			7338	Mehraufwandsentschädigung an erwerbsfähige Hilfsbedürftige
				nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)
			7339	Sonstige soziale Leistungen
				Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz; Leistungen nach dem 1. und 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetz; Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach § 276 LAG; Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz; Eingliederungshilfen nach SGB IX
- 1		734		Steuerbeteiligungen
\dashv			7341	Gewerbesteuerumlage
1		<u> </u>	7341	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz

Con		lasse		
		tenbe		
		Konte	engrupp	
				Jnterkonto
(k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
		735		Allgemeine Zuweisungen
				Zuweisungen, die ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.
			7351	Allgemeine Zuweisungen an das Land
			7352	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			7353	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.
			7354	Allgemeine Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen
		737		Allgemeine Umlagen
				Auszahlungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.
			7371	Allgemeine Umlagen an das Land
				Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung nach § 12 Abs. 4 Satz 6 FAG LSA ein negativer Betrag, ist dieser an das Land abzuführen. Zur Bildung von Rückstellungen siehe Konto 2821. (Aufwand Konto 5371).
			7372	Allgemeine Umlagen an Landkreise
				Kreisumlage
			7373	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dgl.
				Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen (nur im
				Produkt 611 möglich)
			7374	Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden
				Verbandsgemeindeumlage (Umlage zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs)
			7375	Sonstige Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		739		Sonstige Transferauszahlungen
			7391	Sonstige Transferauszahlungen
				sonstige Transferauszahlungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter; z. B. Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Leistungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Transferauszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen gem. § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO in 731-
	74			Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
				alle weiteren Auszahlungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 70 bis 73 nicht speziell zugeordnet werden können
		741		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
			7411	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
				Auszahlungen für Personaleinstellungen; Auszahlungen für Umzugskostenvergütung; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaut (Erholungswerk) und dgl.; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; Aufstockungsbetrag infolge Altersteilzeit; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen be Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Verzehrgelder an Kriminal- und Kontrollbeamte, Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen, Vergütunge für Arbeitnehmererfindungen, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzverpflegung, Winterdienstpauschale u. a.; Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Auszahlungen für übernommene Reisekosten, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
		742		Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			7421	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
				Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen, sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Beigeordnete) und sonstige ehrenamtlich Tätige, Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersätze, einschl. Pauschalen, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte (z. B. für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr aufgrund Einsatztätigkeit) und dgl.; Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen; auch folgende Ausgaben an ehrenamtlich Tätige oder zugunsten von ehrenamtlich Tätigen: Diäten, Versicherungsprämien oder -beiträge (z. B. Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige de freiwilligen Feuerwehren, Zuwendungen, Beihilfen), Reihenuntersuchung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr
			7429	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
				Schülerbeförderungskosten; Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; Mitgliedsbeiträge a Verbände und Vereine; Auszahlungen für Zeitarbeit/Personalleasing
		l		
		743		Geschäftsauszahlungen

Kor	ntenklasse								
	Kon	tenbe	reich						
		Kont	engruppe						
				Jnterkonto Control Con					
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen					
		g		für den Bürobedarf, Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate und Anzeigen in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Sonstige Geschäftsauszahlungen, erworbene Software bis 150 Euro; Kontoführungsgebühren in Konto 7291					
		744	_	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle					
			7441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle					
				Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 703; KFZ-Steuer unter 7251					
		745		Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
				Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalisierte Verwaltungskostenbeiträge, Gastschülerbeiträge; Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Rückzahlungen soweit nicht im laufenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt					
			7450	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund					
			7451	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land					
				Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Beteiligung an den Versorgungslasten; Forstbesoldungsbeiträge					
			7452	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände					
				Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u. ä. Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchttierhaltung usw. Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle; Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Erstattungen nach den SGB, der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen					
			7453	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dgl.					
			7454	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an gesetzliche Sozialversicherungen					
			7455	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
			7456	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen					
			7457	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen					
			7458	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche					
		746		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
			7461	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende					
			7462	nach § 22 SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung					
			7463	nach § 16a SGB II Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende					
				nach § 24 Abs. 3 SGB II					
			7464	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld					
				nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II					
			7465	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden					
				nach § 16, §§ 16b bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II					
			7466	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) für Bildung und Teilhabe					
				nach § 28 SGB II					
		748		Besondere Auszahlungen					
		. 70	7481	Besondere Auszahlungen Bußgelder					
			7482	Besondere Auszahlungen Säumniszuschläge					
			1 402	2000 Table Auszahlungen Gauminszasonlage					

	ntenklasse							
	Kon	tenbe	reich					
		Kont	engrupp	e				
			Konto/	Unterkonto				
k	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen				
			7483	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften				
+			7484	Besondere Auszahlungen Fehlbelegungsabgabe				
\dashv		749		Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
-		140	7491	Verfügungsmittel				
			1 101					
				dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde zur Verfügung stehende Mitte (§ 12 KomHVO)				
			7492	Fraktionszuwendungen				
				Haushaltsmittel, die den Fraktionen von der Kommune zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwands, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, bereitgestellt werden.				
			7493	Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
				u. a. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht; Rückzahlung von Konzessionsabgaben (für im Vorjahr erhaltene Einzahlungen)				
_	75							
_	75			Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
		751		Zinsauszahlungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte				
T			7510	Zinsauszahlungen an den Bund				
T			7511	Zinsauszahlungen an das Land				
			7512	Zinsauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände				
T			7513	Zinsauszahlungen an Zweckverbände und dgl.				
1			7514	Zinsauszahlungen an gesetzliche Sozialversicherungen				
1			7515	Zinsauszahlungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				
†			7516	Zinsauszahlungen an öffentliche Sonderrechnungen				
+			7517	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute				
1			7518	Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich				
+			7519	Zinsauszahlungen an sonstigen ausländischen Bereich				
+		759	7010	Sonstige Finanzauszahlungen				
\dashv		139	7591	Kreditbeschaffungskosten				
			7551					
4				z. B. Abschlussgebühren, Provisionen				
			7592	Verzinsung von Steuernachzahlungen				
				Zinsauszahlungen aufgrund Steuernachforderung Dritter				
			7594	Auszahlungen für Negativzinsen				
				Hierunter fallen Zinsen, welche für eigene Guthaben / Einlagen von z. B. einer Bank gefordert werden.				
				Produktgruppe 612				
T			7599	Produktgruppe 612 Sonstige Finanzauszahlungen				
1			7599	Sonstige Finanzauszahlungen				
	78		7599	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung				
	78	781	7599	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	78	781	7599	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung				
	78	781	7599	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als				
	78	781		Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen.				
	78	781	7810	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund				
	78	781	7810	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte				
	78	781	7810 7811	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte				
	78	781	7810 7811	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbänden				
	78	781	7810 7811 7812 7813	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbänder Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Zweckverbände und dgl. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an gesetzliche Sozialversicherungen				
	78	781	7810 7811 7812 7813 7814	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbänder Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Zweckverbände und dgl. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an gesetzliche Sozialversicherungen Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen, Beteiligunge und Sondervermögen				
	78	781	7810 7811 7812 7813 7814 7815	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbänder Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an zweckverbände und dgl. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an gesetzliche Sozialversicherungen Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen, Beteiligunge und Sondervermögen Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen				
	78	781	7810 7811 7812 7813 7814 7815	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Hier sind ausschließlich die Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen (Förderung von Investitionen Dritter) zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Bund Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbänder Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Zweckverbände und dgl. Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an gesetzliche Sozialversicherungen Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen, Beteiligunge und Sondervermögen				

Kon	ntenklasse							
	Kon	tenbe	reich					
		Konte	engruppe					
				Interkonto				
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen				
				Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck für Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Altenheime, Altenpflegeheime, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Sportstätten				
		782		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen				
			7821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen				
				Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen. Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerung von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsveränderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen); Einnahmen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/Gemeindeverband (GV); Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.; Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz				
		783		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen				
				Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Antiquitäten und Kunstgegenstände, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere; Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände				
			7831	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer				
				Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer				
			7832	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 Euro bis zu 1000 Euro ohne Umsatzsteuer				
				Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer, unabhängig von der Bildung eines Sammelpostens (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO, Konto 0822).				
			7833	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer				
				Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer, soweit diese bilanziert und nicht bei der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht werden (vgl. § 40 Abs. 2 KomHVO). Zum Erwerb nicht bilanzierter geringwertiger Vermögensgegenstände siehe 5252/7252.				
			7834 7835	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten				
		784	7000	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
			7842	Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien				
			7843	Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien				
			7844	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten				
			7845	Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten				
			7846	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren				
			78460	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund				
			78461	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Land				
			78462	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden				
			78463	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.				
			78464	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen				
			78465	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				
			78466	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen				
			78467	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten				
			78468	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich				
			78469	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich				
			7847	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren				
			78470	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Bund				
			78471	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Land				
			78472	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden				
			78473	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.				
			78474	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen				
			78475	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				
			78476	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen				
			78477	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten				
			78478	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich				

		lasse	.alab			
_l'	Kontenbereich					
		Konte	engruppe			
			Konto/L	Interkonto		
i l	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen		
T			78479	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich		
Ť			7848	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten		
+		785		Auszahlungen für Baumaßnahmen		
			_	-		
				Erweiterungs-, Neu- Um- und Ausbauten; Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind:		
				Von Badten enordenien sind,		
				Hochbaumaßnahmen:		
				Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen		
				Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen,		
				Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlager		
				Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; Abbruchs-Aufschließungskosten, wenn sie z		
				Durchführung von Hochbauten erforderlich sind Tiefbaumaßnahmen:		
				Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführung,		
				Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle,		
				Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken.		
				Sonstige Baumaßnahmen:		
				Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Bushaltestellen;		
				Einrichtungen der Löschwasserentnahme;		
				Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im		
				Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge,		
				Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen,		
				Straßenbeleuchtung und dgl		
				Chaisensologoriang and agr.		
				Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten,		
				Vertragsingenieurbüros (z. B. für Entwurf, Planung und Bauleitung) usw., Leistungen an freischaffende		
				Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung;		
				Entwurf, Bauleitung (Leistungen der eigenen Ämter werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw.		
				Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge aus aktivierte Eigenleistungen unter 4711 in der		
				Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend verbucht)		
				Planung, Entwurf, Bauleitung. Ausgaben für generelle Pläne (z. B. Bauleitpläne) sind der laufenden		
				Verwaltung zuzuordnen.		
				Auszahlungen für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der		
				Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind		
			7054			
\downarrow			7851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		
\downarrow			7852	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		
\perp			7853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		
		789		Sonstige Investitionsauszahlungen		
			7891	Sonstige Investitionsauszahlungen		
				Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Zuwendungen insbesondere an den Bund bzw. an das Land, sof		
				nicht eine Absetzung von den Einzahlungen erfolgt.		
7	79			Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
				Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern		
+		791		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen		
- 1			7911	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen		
+			79111	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung		
+			79112	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung		
 - -						
 - -			79113	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung		
		ı	79116	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung		
<u>+</u> + + +			79117	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre		
			73117			
 - - -				fremde Währung Auszahlungen zur Tilgung von Anleiben Laufzeit mehr als 5. Jahre fremde Währung		
		702	79118	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung		
		792		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
		792		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
		792	79118	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Kredittilgungen zur Förderung von Investitior Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen.		
		792		Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Kredittilgungen zur Förderung von Investition Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als		

Stand: 1. Januar 2022

Kon	tenk	lasse		
	Kon	tenber	eich	
		Konte	ngruppe	
			Konto/U	nterkonto
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			79277	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			79278	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
			7928	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich
			79281	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			79282	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			79283	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			7929	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich
			79291	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			79292	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			79293	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			79296	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			79297	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			79298	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		(793)		Tilgung von Liquiditätskrediten
			(7930)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund
			(79301)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79302)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79303)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(7931)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land
				Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA, falls keine Umwandlung in eine Bedarfszuweisung erfolgt (siehe Konto 4122)
			(79311)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79312)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79313)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(7932)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
			(79321)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79322)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79323)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(7933)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl.
			(79331)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79332)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79333)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(7934)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen
			(79341)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79342)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79343)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(7935)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			(79351)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79352)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79353)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(7936)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen
			(79361)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr

I COI		lasse tenbei	reich	
		Konte	engruppe	
	161	16		Interkonto
KK	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen
			(79362)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79363)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(7937)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten
			(79371)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Euro-Währung
			(79372)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			(79373)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			(79376)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			(79377)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			(79378)	Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
			(7938)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich
			(79381)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
			(79382)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
			(79383)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
			(7939)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in
			(79391)	Euro-Währung
			(79392)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Euro-Währung
			(79393)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Euro-Währung
			(79396)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr in Fremdwährung
			(79397)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre in Fremdwährung
			(79398)	Tilgung von Liquiditätskrediten beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre in Fremdwährung
		794		Tilgung sonstiger Wertpapierschulden
			7941	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden
			79411	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
			79412	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
			79413	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
			79416	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
			79417	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
			79418	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		795		Gewährung von Ausleihungen
				Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen; Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen
			7950	Gewährung von Ausleihungen an Bund
			7951	Gewährung von Ausleihungen an Land
			7952	Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			7953	Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbände und dgl.
			7954	Gewährung von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
			7955	Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7956	Gewährung von Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnungen
			7957	Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute
			7958	Gewährung von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche
			7959	Gewährung von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche
		(700)	1 303	
		(799)	(7004)	Weitere sonstige Auszahlungen Durchlaufende Posten
			(7991)	Auszahlung der nach § 28 Abs. 2 KomHVO (vgl. Konto 6991) eingezahlten durchlaufenden Posten, wenn nicht eine Einzahlungsabsetzung gemäß § 31 GemKVO Doppik 21 KomKBVO erfolgte.
			(7999)	Vorläufige Rechnungsvorgänge
				Entsprechend § 28 Abs. 1 KomHVO, wenn eine konkrete Zuordnung zu den Konten noch nicht möglich ist (nicht geklärte Auszahlungen). Eine Aufklärung dieser Sachverhalte ist umgehend vorzunehmen. Bis spätestens zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ist diese Prüfung abzuschließen.
8				spätestens zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ist diese Prüfung abzuschließen. Abschlusskonten

Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Änderungen ab 2022

Kor	Kontenklasse										
	Kon	Kontenbereich									
		Kontengruppe									
			Konto/	Unterkonto							
Kk	Kb	Kg	K/Uk	Bezeichnung/Zuordnungen							
	80			Eröffnungskonten/Abschlusskonten							
		801		Eröffnungsbilanz-Konto							
		802		Schlussbilanz-Konto							
		803		Ergebnisrechnungs-Konto							
		804		Finanzrechnungs-Konto							
	81			Korrekturkonten							
	82			Kurzfristige Erfolgsrechnung							
9				Kosten- und Leistungsrechnung							
	90			Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)							

Stand: 1. Januar 2022